Die Ausgrabungen unter der Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten in den Jahren 1945—1960 (Vorbericht II)¹).

Von

Hugo Borger.

Hierzu Tafel 77-103.

I. Allgemeines

Verlauf der Untersuchungen.

In den Jahren 1933/34 unternahm das Rheinische Landesmuseum Bonn Ausgrabungen unter dem Chor des Xantener Domes (Abb. 1), die W. Bader, unterstützt von P. Wieland, geleitet hat²). Ein Vorbericht über diese Untersuchungen ist von W. Bader bald nach deren Abschluß vorgelegt worden³). Die ausführliche Veröffentlichung wurde durch die Zeitumstände verzögert. Der erste Band liegt jetzt vor⁴).

Von 1934 bis 1945 konnten die Grabungen nicht fortgesetzt werden.

Am 21. Februar 1945 zerstörte ein schwerer Luftangriff die Stadt Xanten fast völlig⁵). Der Dom wurde fast zu einer Ruine, in der nicht ausge-

¹⁾ Vgl. dazu H. Borger, Die Ausgrabungen in der Dom-Immunität zu Xanten in den Jahren 1957-1958 (Vorbericht I. In: Bonner Jahrb. 160, 1960, 314 ff.

²⁾ Diesen ordentlichen Untersuchungen sind 'Schürfungen' von O. Karpa vorausgegangen, die fast zu einem Verlust des wichtigen Befundes geführt hätten. Näheres darüber demnächst in dem Grabungsbericht W. Baders. Dazu auch: O. Karpa, in: Die Denkmalpflege, Zeitschr. f. Denkmalpflege und Heimatforschung 1933, 154 ff. Vgl. auch W. Bader, Bonner Jahrb. 139, 1934, 181 f.

³⁾ W. Bader, Germania 18, 1934, 112 ff. (zitiert als W. Bader, Germania); vgl. auch W. Neuß, Röm. Quartalsschr. 1-2, 1934, 117 ff.

⁴⁾ W. Bader, Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten, Bd. I, 1, Sanctos, Grabfeld, Märtyrergrab und Bauten vom 4. Jahrhundert bis um oder nach 752–768 n. Chr. Ausgrabungen des Rheinischen Landesmuseums in Bonn unter dem Kanonikerchor, durchgeführt in den Jahren 1933/34 und bearbeitet im Auftrage des Rheinischen Landesmuseums Bonn (zitiert als W. Bader, Sanctos). Herr Bader hat mir seit 1955 das Manuskript seiner Ausgrabungsberichte jederzeit zur Benutzung überlassen. Da die von ihm ermittelten Bauzustände in allen wesentlichen Punkten durch unsere späteren Untersuchungen bestätigt wurden, sind sie von uns übernommen worden.

⁵⁾ Ein erster Angriff auf den Dom war schon am 10. Februar 1945 erfolgt und hatte schlimme Zerstörungen gebracht. Zu den Zerstörungen vgl.: Xantener Domblätter 1 (1947) bis 4 (1952) und zuletzt: W. Bader, Xanten. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, Sonderheft 1957 (München-Berlin 1959) 14 ff. – W. Bader, Die Kleinstadt oder die Gefährdung eines Stadtbildes. In: Die Kleinstadt, Rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz (Neuß 1960) 136 ff. – Über das Aussehen der Stadt Xanten bis zur Zerstörung unterrichten: W. Bader, Der Dom zu Xanten (Kevelaer 1949¹ und 1956²). – Ders., Die alte Stadt Xanten. Xantener

graben werden konnte. Sogleich nachdem die ersten an dem vom Einsturz bedrohten Gebäude vorgenommenen Sicherungsarbeiten beendet waren⁶), veranlaßte W. Bader die Wiederaufnahme der Untersuchungen, nicht zuletzt deshalb, weil er mit Recht in der archäologischen Untersuchung des Baues und seines Untergrundes einen wichtigen Teil der geistigen Grundlage des Wiederaufbaues sah. Aber auch praktische Gesichtspunkte waren für die erneute Aufnahme der Untersuchungen mitbestimmend. Die Bombenbeschädigungen hatten nicht nur das Aufgehende stark zerrüttet, sondern auch die Fundamente in Mitleidenschaft gezogen, weshalb an den Fundamenten Untersuchungen notwendig wurden. Erfahrungsgemäß zerstören solche Ausschachtungen die archäologischen Befunde, weshalb sie mit systematisch geführten Grabungen verbunden werden sollten und in Xanten verbunden wurden 7). Die Grabungen wurden in den Monaten April bis Mai 1948 aufgenommen. Damals ist ein großer Teil des Joches B 5 im Hochchor (Abb. 1) von J. Koch aufgedeckt und von O. Schreuer vermessen worden⁸). Die Untersuchungen zeigten, daß das gesamte Joch B 5 mit Bauschutt verfüllt war. Der Boden war tief durchwühlt, offensichtlich beim Bau des gotischen Chores (s. S. 428). Aus Sicherheitsgründen ist 1948 nicht bis in den gewachsenen Boden hinein ausgegraben worden, weshalb das Joch B 5 zusammen mit dem Joch A des Hochchores in den Monaten Januar bis März 1960 erneut aufgegraben werden mußte (Abb. 1). Im Jahre 1952 wurde im Kapitelsaal ausgegraben (Abb. 1, K), anschließend in den Jochen B 1, B 4 und D 1 des nördlichen Seitenschiffes (Abb. 1). Diese Ausgrabung ist vom Rheinischen Landesmuseum Bonn durchgeführt worden, die örtliche Leitung hatte P. J. Tholen. Er nahm zur gleichen Zeit auch das Aufgehende des Kapitelsaales auf, sowie Teile der Kreuzgangmauern⁹).

Von November 1953 bis April 1955 wurden durch das Rheinische Landesmuseum Bonn Teile des Hochchorjoches A, die Joche D 2, D 3, E 1 und E 2 im nördlichen Seitenschiff, sowie die nördliche Hälfte des Mittelschiffjoches H 1 vor dem Lettner untersucht (*Abb. 1*). Die örtliche Leitung lag in den Händen von W. Piepers ¹⁰).

Domblätter 1957. – H. Borger, Xanten. Entstehung und Geschichte einer mittelalterlichen Stadt. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein, Beiheft 11 (Xanten 1960) 37 ff.

- 6) Über Sicherungsarbeiten und den Wiederaufbau des Domes unterrichten die Xantener Domblätter 1 (1947) bis 4 (1952) sowie W. Bader, Xanten. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1959, 14 ff. Außerdem J. Koch, Tätigkeitsbericht der Restaurierungswerkstätte des Vereins zur Erhaltung des Xantener Domes e. V. In: Jahrb. d. Rhein. Denkmalpflege in Nordrheinland 20, 1956, 292 ff.
- 7) Wohin es führt, wenn Baumaßnahmen, die in die Erde gehen, nicht mit einer systematischen archäologischen Grabung verbunden werden, das zeigt in Xanten die Anlage eines Heizkanals in den Jahren 1929/30 in der Heilig-Geist-Kapelle (Abb. 1,Q). Dazu: F. Rütten und A. Steeger, Das fränkische Xanten. In: Rhein. Vierteljahrsbl. 3, 1933, 298 ff. vor allem 302, Abb. 4. In der Sakristei konnte 1934 W. Bader die Befunde beobachten.
- 8) Die Unterlagen dieser Grabung, zwei Pläne im Maßstab 1:50, befinden sich im Archiv des Dom-Bau-Vereins zu Xanten.
- 9) Die Ausgrabung im Kapitelsaal und die Befunde an den Kreuzgangmauern werden in diesem Bericht nicht behandelt.
- 10) Die von P. J. Tholen und W. Piepers während der Untersuchung angefertigten Zeichnungen mit Notizen zu den Befunden, befinden sich im Rheinischen Landesmuseum Bonn.

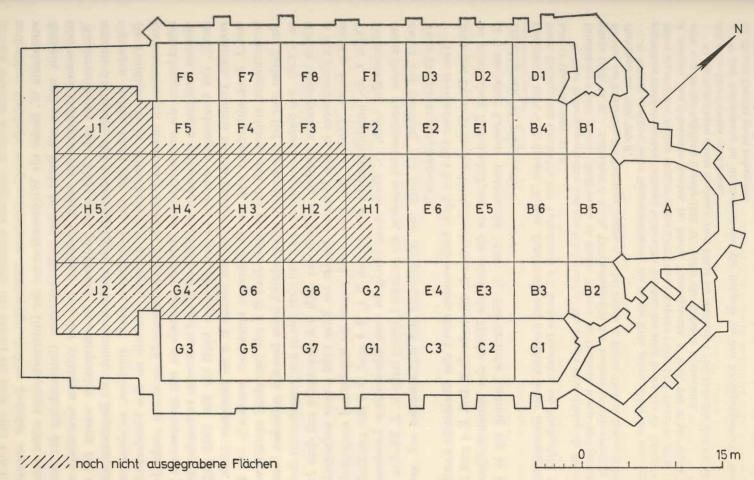


Abb. 1. Schematischer Grundriß des Xantener Domes mit Bezeichnung der Joche nach St. Beissel. – Maßstab 1: 400.

Am 1. September 1955 begann die Kunstdenkmäleraufnahme Rheinland mit Ausgrabungen in den Jochen F 1 und F 2 des nördlichen Seitenschiffes (Abb. 1). Es folgten 1956 die Joche F 4, F 5, F 6 und F 7 in demselben Seitenschiff. Zur gleichen Zeit waren in den Jochen F 3 und F 8 bei der Neuanlage der Heizungsschächte Nachuntersuchungen möglich¹¹). Im Jahre 1956 wurden auch die Joche G 6 und G 8 des inneren südlichen Seitenschiffes untersucht. Bis zum September 1956 standen die Arbeiten unter erheblichem Zeitdruck, weil Herr Propst Wormland † seiner Gemeinde die Erweiterung der Notkirche bis zum September versprochen hatte. Da in der Notkirche Grabungen nicht möglich sein würden, hatten wir uns diesem Versprechen zu fügen, was unsere Untersuchungen in oft unerwünschter Weise mit Eile belastete. Ohne solche Beschleunigung konnten nach September 1956 die südliche Hälfte des Mittelschiffjoches H 1 und das benachbarte Joch G 2 im inneren südlichen Seitenschiff untersucht werden (Abb. 1). Zur Beantwortung einiger Fragen für die Cella Memoriae der Märtyrer gruben wir einen Teil der Nordhälfte des Joches H 1 noch einmal auf (Abb. 1). Von Mai 1957 an untersuchten wir die Joche E 3, E 4, B 2 und B 3 im inneren südlichen Seitenschiff (Abb. 1). Diese Arbeiten wurden ab September 1957 unterbrochen durch den nun wieder durch eilige Bautermine aufgezwungenen Beginn der Grabungen in der Dom-Immunität 12). Nachher beendeten wir die Untersuchung in den Jochen B 2 und B 3 am 15. Januar 1958. Nach einer Winterpause nahmen wir im März zunächst wieder die Grabungen in der Dom-Immunität auf, die bis November andauerten 13). Von Januar bis März beschäftigten uns Nachgrabungen in den Jochen B 1, D 1, D 2, B 4, E 1 und E 2 des nördlichen Seitenschiffes (Abb. 1). Von März bis August 1959 schlossen sich die Untersuchungen der Joche C 1, C 2, C 3, G 1, G 7, G 5 und G 3 im äußeren südlichen Seitenschiff sowie die Untersuchung des Joches F 1 im äußeren nördlichen Seitenschiff an ¹⁴). Mit dem 1. August 1959 wurden die Grabungen im Dom zu

¹¹⁾ In den beiden Jochen ist schon in den Jahren 1929/30 gegraben worden. Die Befunde hat ein Mitglied der Dom-Bauhütte aufgemessen. Die Nachuntersuchung ergab, daß damals die Fußböden der karlingischen, ottonischen und romanischen Kirchen entweder nicht erkannt oder - was wahrscheinlicher ist - ohne Notiz weggeschlagen worden sind. Auch die Seitenschiffmauer der dreischiffigen karlingischen Kirche VI, die nach dem Befund in den Jochen F 2, F 4 und F 5 (Abb. 1) in dem Joch F 3 noch erhalten gewesen sein muß, ist nicht verzeichnet worden. Das Gleiche gilt von den Sarginhalten, die, soweit sie dem frühfränkischen Gräberfeld angehörten, von F. Rütten - A. Steeger, Rhein. Vierteljahrsbl. a. a. O. behandelt wurden. Es ist auffallend, daß demnach Frankengräber mit Beigaben nur in der Heilig-Geist-Kapelle gefunden worden sind, eines noch eben dicht an der Südseite der äußeren nördlichen Seitenschiffmauer des gotischen Domes, in den Jochen F 3 und F 8 aber nicht. Dagegen sind von uns solche Gräber im nördlichen Seitenschiff in den Jochen F1, F2, F4, F 5 und F 7 gefunden worden. Das heißt, daß sich solche Gräber auch wohl in den Jochen F 3 und F 8 befunden haben, aber damals nicht zur Kenntnis gekommen sind. Im Jahre 1956 war kein Rest der fränkischen Gräber mehr vorhanden. Erhalten waren nur noch Spuren römischer Gräber und ein Teil des Fundamentes der nördlichen Seitenschiffmauer VII ß von der ottonischen Stiftskirche, der nach zeichnerischer Aufnahme für die Erweiterung des Heizkanals beseitigt werden mußte. Der Plan mit den Aufmessungen der Dom-Bauhütte befindet sich im Besitz des Rheinischen Landesmuseums Bonn. Die damals aufgenommenen Gräber behandelt W. Bader in seinem Grabungsbericht.

¹²⁾ Bonner Jahrb. 160, 1960, 316.

¹³⁾ Bonner Jahrb. 160, 1960, 316.

¹⁴) Wegen des Baubetriebes konnte im Joch F1 nicht früher ausgegraben werden.

Xanten eingestellt, weil Untersuchungen an dem Münster St. Quirin zu Neuß aufgenommen werden mußten 15). Lediglich in den Monaten Januar bis März 1960 nahmen wir noch umfangreiche Nachgrabungen in den Hochchorjochen A und B vor $(Abb.\ 1)$.

Seit September 1955 liegen die Grabungsleitung und die Bearbeitung der Nachkriegsgrabungen in der Hand des Verfassers.

Es ist also außer den Mittelschiffjochen H 2, H 3 und H 4, dem Joch G 4 im inneren südlichen Seitenschiff, sowie den Jochen J 1, J 2 und H 5 im Westbau die gesamte Fläche unter dem Dom (Abb. 1) archäologisch untersucht. Nur in den Jochen F 3, F 4, F 5, F 6, F 7 und F 8 sind kleinere Streifen stehengeblieben (Abb. 1). Die an der bis 1956 stehenden ersten nördlichen Notkirchenwand (Abb. 1) aus Sicherheitsgründen belassenen Stücke in den Jochen F 3 und F 4 werden bei der Ausgrabung der Mittelschiffjoche H 2 und H 3 noch zu untersuchen sein. Die anderen mögen als Beweise für spätere Nachgrabungen stehenbleiben. Da die katholische Kirchengemeinde Xanten die Erweiterung der Krypta im Joch G 6 nach Westen bis zum Joch H 4 hin plant (Abb. 1), ist für 1962 mit der Untersuchung der Mittelschiffjoche H 2, H 3 und H 4 zu rechnen. An die notwendige Untersuchung des Westwerks wird erst nach Fertigstellung des gesamten Domes, d. h. nicht vor 1970, zu denken sein.

Die Ausgrabungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Dom-Bau-Verein Kanten durchgeführt. Dieser stellte auch Mittel für die Untersuchung und deren Bearbeitung zur Verfügung. Dazu kommen Gelder des Landschaftsverbandes Rheinland und des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Neben den Untersuchungen im Dom wurden solche an verschiedenen Häusern der Dom-Immunität vorgenommen, wozu bis zur Vorlage eines weiteren Berichtes die Bemerkungen in dem Vorbericht über die Ausgrabungen in der Dom-Immunität zu vergleichen sind ¹⁶). Die Untersuchung des Domes ist nicht mit der Ausgrabung beendet. Seit Jahren bemüht sich W. Bader darum, auch die Baugeschichte des gotischen Domes, für die immer noch die Bearbeitung St. Beissels vorbildlich und deshalb hinzuzuziehen ist, neu zu schreiben ¹⁷). Da bei den Ausgrabungen auch die Fundamente des gotischen Domes aufgedeckt wurden, ergab sich eine Reihe von Anhaltspunkten auch für die Untersuchungen der gotischen Mauerschichten. Manchmal ließen sich die

¹⁵⁾ Zu der Grabung an St. Quirin zu Neuß vgl. W. Bader, St. Quirinus zu Neuß (Ratingen 1955) 23. 30 f. – H. v. Petrikovits, Novaesium. Das römische Neuß (Köln-Graz 1957) 49 ff. und 66 f. – Ders., Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 86 (Köln und Opladen 1960) 140. – H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 317 Anm. 13.

¹⁶⁾ Bonner Jahrb. 160, 1960, 314.

¹⁷⁾ St. Beissel, S. J., Die Bauführung des Mittelalters, Studie über die Kirche des Hl. Victor zu Xanten (Freiburg i. Br. 1889) 3 Bde. – W. Bader, Der Dom zu Xanten 29 ff. – Ders., Der Anfang der gotischen Viktorkirche zu Xanten. In: Niederrhein. Jahrb. d. Ver. linker Niederrhein 3, Festschrift für Albert Steeger (Krefeld 1951) 114 ff. – Ders., Der Anfang der gotischen Viktorkirche zu Xanten II. In: Bonner Jahrb. 161, 1961, 6 ff. – Ders., Der Anfang der gotischen Victorkirche III. In: Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuß (Düsseldorf 1960) 315 ff.

Befunde noch im Aufgehenden weiter verfolgen, sehr ergiebig z. B. an der Ostwand des Nordturmes (Abb. 3).

Außerdem konnte mit einem steingerechten Aufmaß des Aufgehenden im Maßstab 1:20 begonnen und diese Vermessung mit Mitteln des Dom-Bau-Vereins sowie des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1959 weitgehend durchgeführt werden 18).

Im Jahre 1933 hat P. Wieland ein Vermessungssystem für die Ausgrabungen in Dom und Dom-Immunität zu Xanten angelegt. Da dieser Polygonzug in den Kriegswirren verlorenging, hat auf unseren Wunsch W. Bader Herrn Oberbaurat Dipl.-Ing. R. Schmaltz aus Mainz mit der Herstellung eines neuen Polygonzuges beauftragt ¹⁹). Von uns ist dann der Grundriß des Domes im Maßstab 1: 20 durch Diagonalvermessungen aufgenommen und durch R. Schmaltz in seinen Plan eingetragen worden ²⁰).

Zur Durchführung der Ausgrabungen²¹).

Die Durchführung der Ausgrabungen war dadurch erleichtert, daß mir W. Bader das Manuskript seiner Grabungsbearbeitung und seine Notizen und sonstige Unterlagen zu Verfügung stellte und darüber hinaus jederzeit bei allen wichtigen Fragen selbst zur Verfügung stand. W. Bader gebührt schon hier herzlicher Dank, ebenso W. Zimmermann †, dessen kritische Äußerungen vor den Befunden mir nicht minder geholfen haben ²²).

Es erschien untunlich, den Dom mit Schnitten bestimmter Breite aufzu-

¹⁸⁾ Bei diesen Vermessungen arbeiteten vorwiegend Studenten der Techn. Hochschule Aachen; seit 1959 überwacht cand.-arch. A. Schmitz aus Xanten diese Arbeiten.

¹⁹⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 1. Über die Vermessung R. Schmaltz ebenda IX.

²⁰⁾ Ein genauer Plan des Domes bestand bisher nicht. Grundlage jeder Beschäftigung bildete der schematische Plan von St. Beissel, Bauführung I, 81 Abb. 12 und III, Tafel am Ende des Bandes. Schon der Dombaumeister Cuno hat sich im 19. Jahrh. mit der Absicht zu genauerer Vermessung getragen, wie seinen Zeichnungen abzulesen ist. Jedoch gelang ihm nicht die geplante Vollendung. Erst der Dombaumeister Schüller († 1945 am Dom) hat 1932 einen genauen Plan im Maßstab 1:100 hergestellt, der auch von uns bisher zu schematischen Eintragungen für Übersichtspläne verwendet worden ist (W. Bader, Sanctos Tafel 2. – H. Borger, Die Ausgrabungen im Bereich des Xantener Domes. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland [Berlin 1958] 382, Abb. 1).

Einen genauen Grundriß des Hochchores (Joche B 5, B 6, E 5, E 6) hat P. Wieland 1933 hergestellt (W. Bader, Sanctos Tafel 4). Dieser Grundriß und die neuen Aufmessungen liegen den Plänen dieses Vorberichtes zugrunde. Die einzelnen Pfeilersockel sind in den unteren Flächen diagonal eingemessen worden, die anderen Formen von einem Winkelgerüst aus, das cand.-arch. A. Schmitz ausgedacht hat. Überprüfungen des Planes ergaben die Zuverlässigkeit dieses Verfahrens.

²¹⁾ Bis 1955 standen jeweils 2-3 Arbeiter zur Verfügung, von April 1956 an waren ständig ein Polier (W. Kruschinsky), ein Techniker (H. Theunissen) und 7 Arbeiter beschäftigt. Dazu kamen in den Semesterferien Studenten und gelegentlich auch Schüler. Von Mai 1956 an stand auch dauernd ein Architekt oder technischer Zeichner zur Verfügung (April-September 1956 H. Merian; September 1956 – Mai 1957 H. Lampe; Mai 1957 – September 1959 K. H. Eschweiler). In statischen Fragen beriet die Dombauleitung, wofür Herrn Dombaumeister M. Graßnick und Herrn Architekten Merl zu danken ist. Büro- und Arbeitsräume stellte der Dom-Bau-Verein im Hause Kapitel 3 zur Verfügung. Herr van Bebber und Herr Hohendorf besorgten die Lohnabrechnungen.

²²) Ich danke auch H. v. Petrikovits, W. Haberey, W. Hagen, H. Hinz, W. Piepers, P. J. Tholen, A. Verbeek u. P. Wieland.

schneiden. Das Graben in einem Bauwerk, dessen Fundamente in den älteren Bestand störend eingegriffen haben, verlangt, daß für die Anlage der Grabungsflächen die Räume des noch stehenden Baues berücksichtigt werden. Daher erschien es nur natürlich, die Grabungsflächen mit den Gewölbejochen gleichzusetzen. Im Anfang haben wir die Flächen auf ein Joch beschränkt, später mehrere auf einmal ausgegraben, zuletzt fast das gesamte äußere südliche Seitenschiff zugleich aufgedeckt, wobei selbstverständlich jeweils hinreichend Profile stehen blieben. Für die Reihenfolge der Grabungsflächen waren bis September 1955 die Bauarbeiten am Dom bestimmend, d. h. es waren die Joche zu graben, die diese Arbeiten nicht behinderten oder aber die Voraussetzung dazu waren.

Für die Vermessung der Befunde haben wir ein Quadratnetz (3,00 x 3,00 m) in den Dom gelegt; die Koordinaten wurden auf den Bau bezogen und später in die Vermessung von R. Schmaltz eingetragen. Der Anlage des Quadratnetzes ging jeweils die Vermessung des untersuchten Domteiles voraus. Eine Gesamtaufmessung des Domes war damals noch nicht möglich, weil in dem Dom an fast allen Stellen Baumaterialien und Architekturstücke lagerten, die ohnehin für die Grabung fortwährend umgeräumt werden mußten. Aufgemessen wurde auf Ultraphanpapier, ohne Millimeteraufteilung, im Maßstab 1: 20. Jedoch wurde als Unterlage unter diese Papiere Millimeterpapier auf Ultraphan gelegt. Kleinere Zeichnungen und Schnitte wurden auf Millimeterpapier gezeichnet.

Die photographischen Aufnahmen wurden mit Plattenkameras 13 x 18, 9 x 12 und 6 x 9 sowie mit der Leica, meistens bei Kunstlicht, hergestellt. Auch die Farbaufnahmen im Dom sind bei Kunstlicht und ausschließlich abends oder nachts angefertigt worden ²³).

Zur Bearbeitung der Ausgrabungen.

Die Bearbeitung der Ausgrabungen wurde 1956 aufgenommen. Von allen Grabungszeichnungen sind Kopien angefertigt, von den Grabungstagebüchern und Fundzetteln sind mehrere Exemplare in Maschinenschrift hergestellt worden.

Schon 1957 begann die Bestimmung der Keramik, an der ständig weiter gearbeitet wird. Die römischen Münzen wurden bestimmt und an der Bestimmung der mittelalterlichen wird gearbeitet ²⁴). Ein Teil der aufgefundenen Gefäße ist gezeichnet, die anderen sind in Bearbeitung. Vor allem aber sind die Pläne weitgehend aufgetragen und der Katalog der Gräber ist weit vorangeschritten, wobei dem von W. Bader gegebenen Schema gefolgt ist ²⁵). Da die

²³⁾ Farbaufnahmen bei Tageslicht waren wegen der Tiefe der Grabungsflächen unter den sehr unterschiedlichen Lichtverhältnissen nicht möglich. Aber auch in den oberen Schichten, z. B. bei den Fußböden, ging es nicht mit Tageslichtaufnahmen, da durch die provisorisch verglasten Domfenster z. T. farbiges, die Funde verfärbendes Licht einfiel.

²⁴⁾ Die Bestimmung der römischen Münzen besorgte A. Kienast, München, neuerdings F. Alföldi, München. Die Bestimmung der mittelalterlichen Münzen hat W. Hagen, Bonn, übernommen.

²⁵) Es erscheint nützlich, für die Publikation die von W. Bader gewählte lesbare Form weiterzuführen, damit der Leser sich nicht innerhalb einer Publikation auf zwei verschiedene

Arbeit an dem Grabungsbericht vorwiegend neben den Grabungen in Xanten und Neuß – sowie neben anderen – betrieben werden muß, geht sie nicht so zügig voran, wie dies der Fall wäre, wenn ich mich ausschließlich damit beschäftigen könnte. Demnach wird die Veröffentlichung, zumal auch die Bearbeitung der Einzelfunde teilweise viel Zeit einnimmt, vor 1970 nicht abgeschlossen sein. Deshalb wird dieser Vorbericht vorgelegt, der wenigstens einen gewissen Überblick über die Ergebnisse gestattet.

Der Vorbericht wäre ohne die Hilfe vieler Mitarbeiter nicht so schnell möglich gewesen. Ihnen allen gilt mein Dank ²⁶).

II. Die Ausgrabungen unter dem Kanonikerchor in den Jahren 1933/34²⁷).

Die Ausgrabungen der Jahre 1933/34 haben zutage gebracht, warum der Xantener Dom an der Stelle gebaut worden ist, an der er heute noch steht. Unter dem Chor lagen, seit 361/63 unberührt, in einem gemeinsamen Holzsarg, die Gebeine zweier Männer, 35 bis 40 Jahre alt. Sie waren mit Gewalt zu Tode gebracht worden ²⁸) (*Taf.* 77 und 86–87).

Aus dem gesamten Befund ist zu schließen, daß diese beiden Männer als Märtyrer gestorben sind. Ihr Grab, das ergaben die Untersuchungen, ist der Kern des Xantener Domes und damit auch der mittelalterlichen Stadt Xanten.

Der Dom und mithin die Stadt Xanten liegen zwischen dem römischen Militärlager Vetera Castra und der Colonia Traiana ²⁹). Die Hauptstraße der heutigen Stadt Xanten – Scharnstraße, Kurfürstenstraße, Kleverstraße – hat den Zug der römischen Limesstraße ziemlich beibehalten ³⁰). Zu Seiten dieser Straße liegen die römischen Gräber ³¹). Sie stammen aus dem 1.–4. Jahrhundert. Auch im Bereiche der Dom-Immunität sind im Jahre 1957 Gräber aus dem 4. Jahr-

Lesarten umstellen muß. – Dazu kommt, daß ich in leichter Abwandlung dieses Schema auch schon für den Grabungsbericht in der Abteikirche zu Werden angewandt habe: H. Borger, Zur Baugeschichte des Werdener Westwerkes. In: Kunstdenkmäler Rheinland, Beiheft 7 (Essen 1959) 71 ff. – Natürlich schließt sich auch die Numerierung der Funde und Befunde an die von W. Bader an.

²⁶) Vor allem E. Gerritz, F. Oswald, M. Horbach und H. Theunissen sowie M. Honroth und H. Philipp.

²⁷⁾ Außer dem zitierten Vorbericht in der Germania hat W. Bader über diese Grabung berichtet: Die christliche Archäologie in Deutschland nach den jüngsten Entdeckungen an Rhein und Mosel. In: Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 144/145, 1946/1947, 17–23. – Ders., Der Dom zu Xanten 15 ff. – Ders., Das Grab des hl. Petrus und das Xantener Märtyrergrab. Ein Vergleich. In: Der Niederrhein. Rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz (Neuß 1953) 63 ff. – Ders., Xanten. In: Kunst- und Denkmalpflege 1959, 31 ff. – Ders., Sanctos 1960. – Außerdem H. Borger, Das Märtyrergrab im Dom zu Xanten. Die Geschichte einer mittelalterlichen Stadt. In: Mitt. d. Ges. f. Vergl. Kunstforsch. in Wien 10, 1958, 44 ff. – Ders., Ad Sanctos. In: Land zwischen Rhein und Maas (Oldenburg 1958) 41 f. – Ders., Die Ausgrabungen im Bereich des Xantener Domes. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland (Berlin 1958) 380 ff. – Ders., Xanten (1960) a. a. O. 15 ff.

²⁸⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 15. - Ders., Sanctos Tafel 11, Grab 44; Tafel 57.

²⁹⁾ H. Hinz, Xanten zur Römerzeit. In: Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein, Beiheft 1 (Xanten 1960). – H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland.

³⁰⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 320.

³¹⁾ H. v. Petrikovits, RE s. v. 'Vetera'. - Ders., Das römische Rheinland.

hundert gefunden worden ³²). Diese Gräber, von denen einige ohne Beigaben waren, lagen an der Straße entlang. Mit dem Gräberfeld unter dem Dom haben diese Gräber aber nur insofern einen Zusammenhang, als auch diese aus der römischen Zeit stammen. Wenn sich die römischen Gräber bekanntlich von den Straßen auch tief in das Hinterland hineinziehen, so besteht hier zwischen dem Gräberfeld an der Straße und dem unter dem Dom eine Trennung. Es hat das Gräberfeld unter dem Dom nämlich auf der Höhe des romanischen Westbaues seine Grenze nach Westen ³³).

Von da bis zu den Gräbern an der Straße ist aber nicht ein römisches Grab angetroffen worden. So darf man wohl sagen, daß die Gräber unter dem Dom ein Bereich für sich sind. Sie sind deshalb einem eigenen Gräberfeld zuzusprechen, wie es schon W. Bader aus anderen Gründen getan hat. Natürlich ist dieses Gräberfeld kein eigener Friedhof, sondern ein Teil der gesamten zur Colonia Traiana gehörigen Gräberfelder³⁴). 'Die Ost-West-Achse des Friedhofes verläuft genau parallel der Stadtmauer der Colonia und senkrecht zu der Hauptstraßenachse'³⁵).

Die Gräberfelder unter dem Dom (bis kurz nach 383/388).

Zunächst hat unter dem Dom ein Brandgräberfeld bestanden. Es wurden Brandgräber der mittleren Kaiserzeit gefunden und ein Grabstein mit Inschrift aus dem 3. Jahrhundert ³⁶). Von diesem Gräberfeld sind nur wenige Reste erhalten geblieben, da das durch Münzfunde datierte Gräberfeld des 4. Jahrhunderts, das dessen Stelle dann einnahm, die älteren Gräber zerstörte ³⁷). Die Toten waren in Holzsärgen beigesetzt worden und hatten keine Beigaben.

Inmitten der in losen Grabreihen zu Familiengruppen zusammengefaßten Gräber liegt der Holzsarg mit den beiden Männern, über dem sich bis 383 ein Grabhügel befunden hat, an dem Totenmahle gehalten wurden ³⁸). 'Die ältesten Gräber scheinen ziemlich gleichzeitig mit dem Doppelgrab, und nichts hindert die Annahme, daß das Grab der gewaltsam Erschlagenen der Anfang des christlichen Grabfeldes war' ³⁹).

Die Grenzen dieses Gräberfeldes blieben 1933/34 ganz offen, da die Untersuchung auf die Joche B 6, E 5, E 6 $(Abb.\ 1)$ beschränkt blieb. Daher war auch eine Unterteilung der Gräberfelder in verschiedene Abschnitte noch nicht möglich 40).

³²⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 330.

³³⁾ Diese Grenze ist bei den Ausgrabungen in der Dom-Immunität im Jahre 1961 an der Nordseite des Westbaues ganz klar herausgekommen.

³⁴⁾ H. v. Petrikovits, RE s. v. 'Vetera' Karte.

³⁵⁾ W. Bader, Germania 112.

³⁶⁾ W. Bader, Germania 113.

³⁷⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 17.

³⁸⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 4, 9, 11.

³⁹⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 2.

⁴⁰⁾ W. Bader, Sanctos X.

Bauzustand I: Die hölzerne Cella Memoriae über dem Märtyrergrab (von kurz nach 383 bis Anfang 5. Jahrhundert) ⁴¹) (*Taf.* 87).

Kurz nach 383/388 n. Chr. ist die erste Cella Memoriae I A über dem Märtyrergrab errichtet worden 42). Sie war ein querrechteckiger Fachwerkbau,

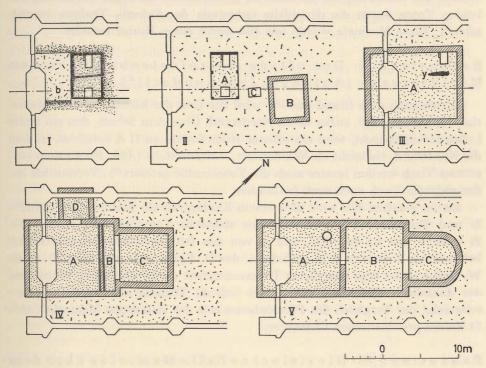


Abb. 2. Xanten. Die Bauzustände I-V über dem Grab der Märtyrer (nach W. Bader, Der Dom zu Xanten).

- I Die hölzerne Cella Memoriae (von kurz nach 383 bis Anfang 5. Jahrh.)
- II Der offene Holzpfostenbau (Anfang 5. Jahrh.)
- III Die steinerne Cella Memoriae (vor Mitte 5. Jahrh. bis um oder nach 752/68)
- IV Die erste karlingische Kirche (nach 752/68)
- V Die zweite karlingische Kirche (vor 800).

Maßstab 1:500.

der in der Mitte durch eine Wand in zwei Räume geteilt war $(Abb.\ 2)$. Die farbige Innenausmalung zeigte einfache geometrische Muster, die ins späte 4. Jahrhundert zu datieren sind 43).

In dem nördlichen Raum der Cella stand ein steinerner Tisch für die Feier der Totenmahle. Entsprechend wird für den südlichen Raum ein ähnlicher Tisch anzunehmen sein, der zerstört worden sein wird 44).

⁴¹⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 12.

⁴²⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 17.

⁴³) Mündliche Mitteilung von W. Bader. Inzwischen habe ich farbige Skizzen dieser Reste, die W. Bader angefertigt hat, gesehen. Die Reste gleichen danach solchen, die von uns im Joch F 2 gefunden wurden.

⁴⁴⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 18. - Ders., Sanctos Tafel 14.

Neben dem Tisch sind noch die Reste von Totenmahlen gefunden worden 45).

Reste christlicher Inschriften sind weder in der Totenmemoria noch in ihrer unmittelbaren Umgebung gefunden worden. Jedoch hatte ihre Anlage schon die Einebnung der ersten christlichen Gräber zur Folge, denn im Westen des Baues lag ein gestampfter Lehmestrich, was eine Verehrung der beiden Toten durch die christliche Gemeinde der Colonia Traiana voraussetzt⁴⁶). Diese Memoria wurde um 400 durch einen Brand zerstört.

Bauzustand II: Der offene Holzpfostenbau über dem Märtyrergrab (Anfang 5. Jahrhundert) 47).

Gleich nach dem Brand um 400 wird der Rest der hölzernen Cella Memoriae I A niedergelegt, außer deren Nordwand. Über dem Schutt, den ein neuer Lehmestrich abdeckt, wird ein offener Holzpfostenbau II A errichtet, in dem die Nordwand, vielleicht als Windschutz, weiterbesteht (Abb. 2). An dem steinernen Tisch werden immer noch die Totenmahle gefeiert ⁴⁸). Vermutlich hat der südliche Tisch auch noch bestanden.

Zu der gleichen Zeit wird über einem Kindergrab ein Tischblock II C (Abb. 2) und über einer Familiengruft eine steinerne Totenmemoria II B (Abb. 2) gebaut. Das ist das Bild, wie es von den frühchristlichen Gräberfeldern bekannt ist, z. B. von dem in Salona, das R. Egger untersucht hat 49). Nach W. Bader ist an dem Bau dieser Totenmemorien ein bescheidener Wohlstand der damaligen Christengemeinde der Colonia Traiana abzulesen. Andererseits zeigt der Vergleich des Pfostenbaues mit der steinernen Memoria (Abb. 2) dessen provisorischen Charakter.

Bauzustand III: Die steinerne Cella Memoriae über dem Märtyrergrab (vor Mitte 5. Jahrhundert bis um oder nach 752/768) ⁵⁰) (*Taf.* 77 u. 87).

Noch vor der Mitte des 5. Jahrhunderts ist der Holzpfostenbau abgebrochen worden. Zugleich fiel auch die steinerne Memoria II B und der Tischblock II C über dem Kindergrab ⁵¹). Dagegen wurde über dem Grab der beiden Männer ein längsrechteckiger Steinbau errichtet, 7,75 x 6,00 m messend. Auch aus dessen Fußboden ragte weiter der steinerne Tisch an der Nordseite auf, der durch eine Holzschranke von dem übrigen Raum abgetrennt war (Abb. 2). Das beweist nach W. Bader, daß 'diese dritte Anlage tatsächlich dem Doppelgrab der Erschlagenen galt'. Nur wenige Zeit nach dem Bau dieser Kapelle war die Colonia Traiana von den Römern verlassen.

⁴⁵⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 17.

⁴⁶⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 18. – Ders., Sanctos Tafel 12

⁴⁷⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 13.

⁴⁸⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 18.

⁴⁹) R. Egger, Der altchristliche Friedhof Monastirine. Nach dem Material Fr. Bulic bearbeitet (Wien 1926) (= Forschungen in Salona Bd. 2).

⁵⁰⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 14.

⁵¹⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 18.

Die Franken haben, soweit man das bis jetzt beurteilen kann, in ihr nicht gewohnt⁵²). Die vor 450 errichtete Memoria blieb bis um oder nach 752/768 bestehen⁵³).

Die fränkischen und karlingischen Gräberfelder.

Ein Münzanhänger aus Silberblech ist um 500 zwischen die Nordwand und die Mensa Martyrum geraten, woraus folgt, daß damals das Grab noch besucht wurde ⁵⁴). Wie wenig das Grab der beiden Männer in Vergessenheit geriet, zeigt aber auch eine kleine gemauerte Gruft in der Südhälfte des Martyriums (*Taf.* 78 u. 87) ⁵⁵). Die darin beigesetzten Männer haben die unmittelbare Nähe des Märtyrergrabes gesucht. Es waren vielleicht Kleriker, möglicherweise einer davon auch ein Stifter, der die Kapelle hatte in Stand setzen lassen ⁵⁶).

Jedoch sind nicht nur diese zwei hier begraben worden. Vielmehr wurde das Doppelgrab auch der Mittelpunkt der merowingischen Gräber, wie schon bei der Grabung in den Jahren 1933/34 zu sehen war⁵⁷). So liegt über der Schicht mit den römischen Gräbern eine mit fränkischen. Die Toten waren mit Beigaben in die Holzsärge gelegt worden. Es folgten dann steinerne Särge, in denen die Toten nun wieder ohne Beigaben lagen, diese bis in die karlingische Zeit reichend⁵⁸).

Aus der Tatsache, daß nach dem Abzug der Römer der Ort der Totenkapelle nicht verödete, sich vielmehr um dieses Grab in ununterbrochener Folge die Gräber drängten, zeigt auch, daß in der Memoria kaum eine frühchristliche Gemeindekirche zu sehen ist, sondern doch eher eine Friedhofskirche ⁵⁹). Da Spuren einer fränkischen Siedlung bis jetzt völlig fehlen, ist anzunehmen, es habe die Kapelle wie ein Wallfahrtsort gewirkt, an dem die Merowinger ihre Toten bestatteten ⁶⁰).

Bauzustand IV: Die erste karlingische Kirche (um oder nach 752/768) 61) (Taf. 80).

Um oder kurz nach 752/768 ist die Cella Memoriae der Märtyrer abgebrochen worden. Dieser Zeitpunkt ist durch eine pippinische Münze gegeben,

⁵²⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 18. - H. Hinz, Xanten zur Römerzeit 50 f.

⁵³⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 19.

⁵⁴) W. Bader, Germania 115 Abb. 3. Damals nahm W. Bader noch diese Münze für die Datierung der Totenmemoria in Anspruch (Germania 114). Spätere Bearbeitung erwies, daß sie erst später an den Fundort geraten sein konnte. So im Manuskript W. Baders und auch mündlich von ihm mitgeteilt.

⁵⁵⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 14 Nr. 34 und 38.

⁵⁶) Mündl. Mitteilung von W. Bader.

⁵⁷⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 14-16.

⁵⁸⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 18-19.

⁵⁹) W. Bader, Der Dom zu Xanten 18.

⁶⁰⁾ Auch im Bereich der Dom-Immunität ist bis jetzt nicht die geringste Spur einer fränkischen Besiedlung gefunden worden. Vgl. H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 331. – Anderer Meinung ist H. Hinz, Xanten zur Römerzeit 52, der sich auf F. Rütten – A. Steeger, Rhein. Vierteljahrsbl. 1933, stützt.

⁶¹⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 15.

die in dem Estrich der damals neu gebauten Kirche lag ⁶²). Für den Neubau sind die alten Fundamente wieder benutzt worden. Jedoch wurde der ursprüngliche Rechtecksaal nach Osten erweitert und ihm außerdem ein gerade schließender quadratischer Chor angefügt. Der Chor war gegen das einschiffige Langhaus durch eine Steinschranke abgetrennt (Abb. 2). Der Grundriß läßt erkennen, daß jetzt aus der Totenkapelle eine Kirche geworden ist, in der ständig Gottesdienst gehalten wurde.

Der Raum A ist für die Gemeinde, der Chor C für die Feier des heiligen Opfers bestimmt gewesen. Weil der Ostteil des Langhauses B von dem Westteil desselben (A) abgeschrankt war (Abb. 2), nimmt W. Bader an, daß schon damals mehrere Kleriker Chordienst hielten. 'Dies sind die einzigen faßbaren Anfänge des Stiftes und auch der Stadt 'Sanctos' '63).

Nachdem der neue Fußboden, unter dem die Mensa Martyrum jetzt verschwand, gelegt war, schlug man in diesen Boden vor der Mensa Martyrum ein Loch, offensichtlich auf der Suche nach den Märtyrern. Der Suchschacht, der 1933/34 im Schnitt gut zu sehen war, verfehlte das Doppelgrab nur knapp. Dies zeigt: 'Der Neubau war der Reliquienverehrung Viktors bestimmt' 64).

An den Totenkult erinnerte nur noch ein kleiner Anbau an der Nordseite (Abb. 2, D). W. Bader nimmt an, daß in diesem kleinen Raum weiter Totenmahle gehalten wurden 65).

Bauzustand V: Die zweite karlingische Kirche (Anfang 9. Jahrhundert) 66).

Obschon das echte Grab nicht gefunden wurde, erhob man 752/768 Gebeine, die für diejenigen des hl. Viktor gehalten wurden. Es sind dies die Reliquien, die der Xantener Propst 863 vor den Normannen nach Köln rettete⁶⁷). Aber nicht nur aus diesem späteren Ereignis ist auf die Erhebung von Reliquien zu schließen, sondern diese wird schon bewiesen durch die schnelle Aufeinanderfolge immer neuer Kirchenbauten, deren geistige Ursache die Märtyrerfunde waren ⁶⁸).

⁶²⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 19. – Ders., Xanten. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1959, 35.

⁶³) W. Bader, Der Dom zu Xanten 19. – Ders., Xanten. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1959, 35.

⁶⁴) W. Bader, Der Dom zu Xanten 19. – Ders., Xanten. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1959, 35.

⁶⁵⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 19.

⁶⁶⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 16.

⁶⁷⁾ Annales Xantenses, M. G. SS. II 1829, 230 (zum Jahre 864). – Vgl. auch P. Weiler, Urkundenbuch des Stiftes Xanten, Veröffentlichungen des Vereins zur Erhaltung des Xantener Domes e. V. 2 (Bonn 1935) Nr. 2. – Zu den Annales Xantenses: F. W. Oediger, Analecta Xantensia. In: Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 144/45, 1946/47, 32 ff. – H. Loewe, Studien zu den Annales Xantenses. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 8, 1950, 59 ff. – Dazu: F. W. Oediger, Noch einmal die 'Annales Xantenses'. In: Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 157, 1955, 181 ff.

⁶⁸⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 19.

Spätestens am Anfang des 9. Jahrhunderts war eine neue Kirche erbaut. Ihre Mauern standen auf den Fundamenten der ersten karlingischen Kirche, beziehungsweise weiter auf jenen des steinernen Martyriums aus dem 5. Jahrhundert. Jedoch wurde der Neubau nach Osten um einen Raum erweitert. Den Ostabschluß der immer noch kleinen Kirche bildete ein schmaler Chor, an den W. Bader nach den Resten eine halbrunde Apsis ergänzt (Abb. 2).

Diesem Grundriß ist die Einrichtung eines Kanonikerkapitels abzulesen, denn das Langhaus A ist von dem Kanonikerchor B durch eine Steinmauer getrennt, in der nur eine schmale Türe saß ⁶⁹). Der Chor C diente der Feier des Meßopfers. Eine derartige Stiftskirche setzt den Beginn des gemeinschaftlichen Lebens voraus und die dazu benötigten Einrichtungen: einen Schlafsaal, einen Speisesaal, Wohn- und Wirtschaftsbauten und eine feste Umfriedung ⁽⁷⁰⁾.

Bauzustand VI: Die dritte karlingische Kirche (863 zerstört).

Die dritte karlingische Kirche wurde in dem Normanneneinfall des Jahres 863 zerstört, denn über diese Kirche berichten die Annalen Xantenses zu diesem Jahre ⁷¹): aecclesiam sancti Victoris mirifico opere constructam incenderunt igni, omnia quae intus aut foris sanctuarii repperierunt rapuerunt. Daraus folgt, daß vor 863 eine damals für aufwendig gehaltene Kirche gebaut war, die 863 zerstört wurde. Von dieser Kirche sind 1933/34 Teile eines mächtigen Kalkmörtelestrichs gefunden worden, der eine leuchtend rote Oberfläche hatte und in dem 'fabrikfrische' Kugeltöpfe als Schallgefäße vermauert waren ⁷²). Schon aus den damals ausgegrabenen Resten war zu entnehmen, daß diese über die Fläche des heutigen Domchores hinausreichte. Auf der Fläche des heutigen Domchores fand W. Bader auch Reste der Chorschranke ⁷³).

⁶⁹⁾ Schon die Holzschranke der ersten karlingischen Kirche ist als ein Lettner anzusehen. Die steinerne Mauer in der zweiten karlingischen Kirche ist dies ganz sicher. Das sollten jene bedenken, die heute den Lettner im Dom niederlegen wollen. Sie zerschlagen nicht nur den Raum des gotischen Domes, sondern sie zerstören eine Tradition, die in die Anfänge der Kantener Kirche zurückgeht. Zu der Frage des Lettners vgl. auch die Bemerkungen von W. Neuß, Der Lettner der Kantener Viktorkirche. In: Kantener Domblätter 3, 1949, 31 f. – Vgl. auch W. Bader, Sanctos IX.

⁷⁰⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 19.

⁷¹⁾ M. G. SS. II 1829, 230.

⁷²⁾ Den Beweis, daß es sich um Schallgefäße handelt, führt W. Bader in dem Manuskript seiner Grabungsveröffentlichung. Solche Schallgefäße sind auch in St. Peter auf der Zitadelle in Metz gefunden worden: W. Reusch, Die St. Peter-Basilika auf der Zitadelle in Metz. Neue Untersuchungen und Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes Metz im Jahre 1942, Vorbericht. In: Germania 27, 1943/44, 92.

⁷³) W. Bader, Der Dom zu Xanten 20. – Ders., Xanten. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1959, 35.

Bauzustand VII: Die ottonische Stiftskirche (Weihe zwischen 967/969 [?] – 1081).

Die ottonische Stiftskirche war im 10. Jahrhundert in Bau und spätestens um 1000 fertig, wie aus dem Zusammenhang ihrer Erwähnung in der Passio Gereonis zu entnehmen ist ⁷⁴). Wahrscheinlich ist sie aber schon zwischen 967 und 969 von dem Kölner Erzbischof Folkmar († 969) geweiht worden, wie F. W. Oediger einleuchtend vermutet ⁷⁵).

1081 brannte es in der Kirche. Dabei kamen der clericellus Sicko und der Laie Salekinus zu Tode ⁷⁶). Diese Nachricht zeigt, daß der Brand ausgedehnter gewesen sein muß. Keinesfalls aber ist die Kirche völlig zerstört worden, denn schon 1083 konnte der Kölner Erzbischof Sigewin den Neubau und die Seitenaltäre weihen ⁷⁷).

Von dem ottonischen Dom hat W. Bader schon in den Jahren 1933/34 wichtige Teile angeschnitten. Er fand die Fundamente der Mittelschiffmauern auf der Fläche des heutigen Chores und Stücke von Spannfundamenten, die die Fundamente der Mittelschiffmauern mit denen der Seitenschiffmauern verbunden haben ⁷⁸). Weitere Fundamentstücke der Mittel- und Seitenschiffmauern des ottonischen Domes und solche von Kapellenanbauten waren vorher schon durch Grabungen der Dombauhütte im Jahre 1930 und durch Schürfungen von O. Karpa bekannt geworden. Aus diesen Resten war damals schon auf eine bedeutende Ausdehnung des ottonischen Domes zu schließen. Der Chorschluß dieser Anlage wurde von W. Bader erschlossen ⁷⁹). Der ottonische Dom legte auch die Ausdehnung des Kanonikerchores für alle späteren Bauten fest. Die Chorschranken standen seitdem an der nämlichen Stelle. Auf ihre Ausgestaltung war viel Sorgfalt verwendet worden, wie die gefundenen Reliefbruchstücke von Chorschranken zu erkennen geben ⁸⁰).

Innerhalb des heutigen Chores saßen noch die Reste des ottonischen Fußbodens. An dem Estrich hafteten grünliche Sandsteinplatten, die Reste des alten Belages ⁸¹). In dem Chor des ottonischen Domes ist, in der Nähe des Märtyrergrabes, die rätselhafte Frau Emeza, die großzügige Wohltäterin des Stiftes, beigesetzt worden, deren Sarg schon von dem Fußboden des 11. Jahrhunderts überdeckt war. Sie ist demnach vor 1081 hier begraben worden, nach W. Bader noch vor 1050 ⁸²).

Zugleich mit dem Bau des ottonischen Domes entstand der Kreuzgang an

⁷⁴⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 24.

⁷⁵⁾ F. W. Oediger, Die Weihe des ottonischen Kirchenbaues von S. Viktor in Xanten. In: Xantener Domblätter 3, 1952, 70.

⁷⁶⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Xanten, Nr. 10. – F. W. Oediger, Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten II 3. Das älteste Totenbuch (Kevelaer 1958) 41, 1081, Mai 20.

⁷⁷⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Xanten, Nr. 11. – F. W. Oediger, Totenbuch 53 f., 1081, Juli 9.

⁷⁸⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 2. – Außerdem Ders., Germania Tafel 13. – Ders., Der Dom zu Xanten 20.

⁷⁹⁾ W. Bader, Der Anfang der gotischen Viktorkirche I. In: Niederrhein. Jahrb. 3 (1951) 115 f.

⁸⁰⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 25.

⁸¹⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 23.

⁸²⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 21.

der Stelle, an der er heute noch steht, und zur selben Zeit wurde der Grundriß der Dom-Immunität abgesteckt. Damit war der Umfang der Stiftsstadt für Jahrhunderte festgelegt ⁸³).

Bauzustand VII 1: Die wiederhergestellte ottonische Stiftskirche (1083-1106).

Der 'Neubau' nach dem Brand von 1081 benutzte die Fundamente der ersten ottonischen Stiftskirche, vermutlich auch deren Mauern. Davon war ein rötlicher Kalkmörtelestrich sichtbar erhalten, in dem ein von weißen Kalksteinplatten gerahmtes Mosaik lag. Nur ein Feld des Mosaiks war nicht stark zerstört⁸⁴). Die starke Zerstörung dieses Bodens stammt von einem Brand, der die Kirche 1106 verheerte⁸⁵). Dabei stürzte sicher auch das Dach ein, denn in dem roten Mörtelestrich saßen die Stücke des heruntergetropften Dachbleies⁸⁶).

Bauzustand VIII: Die romanische Stiftskirche (Weihe 1128).

Der Brand von 1106 muß erheblich gewesen sein, denn die Wiederherstellung zog sich bis 1128 hin. In diesem Jahr weihte der hl. Erzbischof Norbert von Magdeburg, der früher Kanoniker in Xanten gewesen war, auf Bitten des Kölner Erzbischof Friedrich den Neubau⁸⁷). Von diesem Bau, der erneut die Fundamente der ottonischen Stiftskirche benutzte, fand W. Bader im Hochchor den Fußboden. In diesen Fußboden war das eine erhaltene Mosaikfeld des voraufgehenden Bodens übernommen worden. Sonst bestand dieser Boden im Chor aus schwarzen und roten Tonplatten, die in windflügeligen Mustern angeordnet waren. Von der Chorschranke dieses Baues kam ein großes Werkstück ans Licht 'mit Drachen- und Kerbschnittranken im Stile der Hocheltener Kapitelle' ⁸⁸).

Der 1128 geweihte Dom ist der Vorgänger des heutigen. Seine Bauteile blieben erhalten, bis sie dem Neubau weichen mußten. Sie standen so zum Teil bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts aufrecht.

Der spätromanische Westbau (vor 1190-1213).

Beim Ausheben der Baugruben für die Fundamente des Westbaues stieß

⁸³⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 20 f. – Ders., Der Xantener Dom und seine Stadt. In: Niederrhein. Jahrb. 2 (Krefeld 1948) 26 f. – Ders., Xanten. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1959, 37. – Ders., Die Kleinstadt Xanten oder die Gefährdung eines Stadtbildes a. a. O. 138 f. – H. Borger, Xanten (1960) 36 f. – Ders., Bonner Jahrb. 160, 1960. 313 f.

⁸⁴⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 21 Abb. 57. – Ders., Sanctos Tafel 80 oben.

⁸⁵⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 12. - F. W. Oediger, Totenbuch 36, April 29.

⁸⁶⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 21.

⁸⁷⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 16 und 17. – F. W. Oediger, Totenbuch 59, Juli 22. Es ist möglich – sofern die Abschrift des Stiftssekretärs D. Sandt (seit 1721), der nicht sehr zuverlässig ist, stimmt –, daß der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel 1165 das Langhaus noch einmal eigens geweiht hat. Dazu: P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 38, 1165 Oktober. – Vgl. auch W. Bader, Der Dom zu Xanten 25.

⁸⁸⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 25.

man auf das Grab eines Mannes, den man für einen Märtyrer hielt. Erzbischof Philipp von Köln (1168–1191) ließ ihn erheben und in das Kloster Kamp überführen ⁸⁹). Der Baumeister hieß 'magister Bertholdus'. Er ist von 1167–1199 nachweisbar ⁹⁰). Die Bauarbeiten kamen, obschon das Vorhaben nicht entfernt durchgeführt war, 1213 zum Abschluß ⁹¹). Am 26. August konsekrierte Bischof Dietrich von Estland den Marienaltar in dem Westbau ⁹²).

Da die Baumaßnahmen sich damals nur auf den Westbau erstreckten, sind 1933/34 Reste dieser Periode nicht gefunden worden.

Dergotische Dom (1263-1550).

In einer knappen Notiz ist der Baubeginn des gotischen Domchores überliefert. Im Liber Albus steht: Anno Domini MCCLXIII XI Kalendas Septembris in die Thimotei et (S)imphoriani inchouta est nova aedificatio chori Sancti Victoris 93). Der Dom ist in einzelnen Bauabschnitten nach dem Plan des ersten Dombaumeisters entstanden, der vermutlich Jacobus hieß 94). Die verschiedenen Bruchstücke sind an Baufugen, wechselnden Einzelformen und an der Verschiedenartigkeit des Baumaterials abzulesen 95). Wesentlich erleichtert wird die Festlegung der einzelnen Bauzeiten durch in Xanten seit 1356 glücklicherweise erhaltene Baurechnungen 96). Erst 1437 war die Osthälfte des gotischen Doms mit dem Lettner vollendet 97). Der Westteil des Domes ist 1530 mit dem Ausbau der Westtürme beendet worden 98), nachdem schon zwischen 1507 und 1519 die letzten Joche durch Johann von Langenberg gewölbt worden waren 99). Mit dem Neubau des Kreuzganges von 1519–1550 waren die Bauarbeiten dann abgeschlossen 100).

Die Grabung 1933/34 hat gezeigt, daß der gotische Chor genau die Stelle einnahm, wo er sich seit dem Bau des ottonischen Domes befunden hatte: die gotischen Chorschranken stehen auf den ottonischen Fundamenten ¹⁰¹).

90) St. Beissel, Bauführung I 51. – W. Bader, Der Dom zu Xanten 27.

92) P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 64. - F. W. Oediger, Totenbuch 68, August 26.

- 94) W. Bader, Die Anfänge der gotischen Viktorkirche zu Xanten III a. a. O. 316.
- 95) W. Bader, Der Dom zu Xanten 30 f. St. Beissel, Bauführung I 70 ff. H. Borger, Xanten (1960) 46 f.
- 96) C. Wilkes und G. Rotthoff, Die Kirche des hl. Viktor zu Xanten III 2. Die Baurechnungen der Jahre 1356–1437 (Berlin 1957). Zu vergleichen auch immer noch St. Beissel, Bauführung II, Geldwerth und Arbeitslohn beim Ausbau der Kirche des hl. Viktor.
 - 97) St. Beissel, Bauführung I 138 f. W. Bader, Der Dom zu Xanten 31.
 - 98) St. Beissel, Bauführung I 210.
 - 99) St. Beissel, Bauführung I 203 f. W. Bader, Der Dom zu Xanten 32.
 - 100) St. Beissel, Bauführung I 214 ff. W. Bader, Der Dom zu Xanten 32.
 - 101) W. Bader, Germania Tafel 34. Ders., Der Dom zu Xanten 23.

⁸⁹⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 5, 1184-1190. - Vgl. auch St. Beissel, Bauführung I 17, VII u. I.

⁹¹⁾ Zur Baugeschichte des Westbaues vgl. vorläufig: St. Beissel, Bauführung I 52 f. – A. Verbeek, Romanische Westchorhallen an Maas und Rhein. In: Wallraf-Richartz-Jahrb. 9, 1936, 59 ff. – W. Weyres, Zur Datierung des Westbaues von St. Viktor in Xanten. In: Colonia Sacra. I, Festgabe für Wilhelm Neuß (Köln 1947) 73 ff. – W. Bader, Der Dom zu Xanten 25 ff. – H. Borger, Xanten (1960) 44 f.

⁹³⁾ Liber Albus Bl. 3 b. – P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 210, 1263, August 22. – St. Beissel, Bauführung I, 70 ff. – W. Bader, Der Dom zu Xanten 29 ff. – Ders., Der Anfang der gotischen Viktorkirche zu Xanten I a. a. O. 114.

Bei den Ausgrabungen in den Jahren 1933/34 sind die Fundamente der gotischen Pfeiler, der Chorschranken und des Lettners aufgedeckt und von W. Bader untersucht worden ¹⁰²). Damals ist auch schon festgestellt worden, daß vom Joch B 5 an nach Osten der gesamte Untergrund des Domes vor dem Bau des gotischen Chores umgewühlt worden war ¹⁰³). Bei diesem Umgraben sind 1264 die Skelette von 17 angeblichen Märtyrern gefunden worden ¹⁰⁴).

III. Die Ausgrabungen in den Jahren 1945/1960.

Die römischen Gräberfelder unter dem Dom (Taf. 77).

Das Brandgräberfeld.

Von diesem Gräberfeld wurden nur drei Gräber des 2. Jahrhunderts gefunden. Ein Brandgrab lag in dem Joch F 3 des nördlichen Seitenschiffes, ein weiteres in dem Joch B 4, ein drittes in dem Joch C 2 des südlichen Seitenschiffes, überbaut von dem Fundament der südlichen Seitenschiffmauer des ottonischen Domes. Alle Gräber sind Klinengräber gewesen 105). In den ersteren war die Asche in einer Urne geborgen worden, bei dem dritten fehlte ein solche. Ansonsten war das Vorhandensein älterer Gräber nurmehr an Hand der aus den Grabgruben des 4. Jahrhunderts ausgesiebten Scherben nachzuweisen.

Das Reihengräberfeld des 4. Jahrhunderts (Taf. 88).

Dieses Gräberfeld zieht sich unter dem ganzen Dom hin. Bis auf drei Ausnahmen liegen alle Toten in hölzernen Särgen, wie Verfärbungen und schmiedeeiserne Sargnägel beweisen. Drei Tote waren, soweit bisher zu sehen ist, in Bleisärgen beigesetzt. In keinem Sarg und in keiner Sarggrube lagen Beigaben oder Reste von solchen. Sämtliche Särge waren nach Nordosten gerichtet. In den Grabgruben gefundene Keramikstücke stammen aus dem 1.–3. Jahrhundert, während solche des 4. Jahrhunderts ganz fehlen. Die Datierung der Begräbnisse in das 4. Jahrhundert ergibt sich aus den in den Grabgruben oder in den Särgen gefundenen Münzen.

Die Gräber lagen dicht um die Memoria der Märtyrer zusammen, wogegen nach Westen hin die Anzahl der Bestattungen geringer wurde. Das Gräberfeld war also nicht regelmäßig belegt. Vielmehr hoben sich Grabgruppen ab, die wohl als Familiengräber bezeichnet werden dürfen. Mehrfach ist übereinander bestattet worden, zumeist in der Nähe der Märtyrermemoria. Die Bestattung von drei Toten in Bleisärgen läßt – ähnlich wie der Bau der Totenmemorien zur Zeit des Bauzustandes II – einen bescheidenen Wohlstand einzelner Mitglieder der christlichen Gemeinde der Colonia Traiana er-

¹⁰²⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 4.

¹⁰³⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 4 und 5, Schnitt 1.

¹⁰⁴⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 31. – St. Beissel, Bauführung I 16 f. mit falscher Jahreszahl (1284), dazu W. Bader, Die Anfänge der gotischen Viktorkirche I a. a. O.

¹⁰⁵⁾ R. Nierhaus, Das römische Brand- und Körpergräberfeld 'Auf der Steig' in Stuttgart-Bad Cannstatt (Stuttgart 1959) ist jetzt zur Frage der Brandgräber zu vergleichen.

kennen. Auffallend ist das Fehlen von Steinsärgen. Die Särge liegen nicht alle gleich tief in der Erde. Diese Unterschiede ergeben sich nur zum Teil aus mehrfacher Bestattung an der nämlichen Stelle. Meist jedoch resultiert der Unterschied in der Tiefenlage aber wohl aus den Unebenheiten des Geländes, denn die heute unter dem Dom vorhandene ebenmäßige Fläche entstand frühestens mit dem Bau der großen karlingischen Kirche VI. So werden also aus den Unterschieden in der Tiefenlage der Gräber auch Schlüsse auf die Geländehöhen zur Zeit der Bestattung möglich sein.

Die Grenzen des Gräberfeldes sind noch nicht bekannt. Es ist sicher, daß sich das Gräberfeld über die von dem heutigen Dom überbaute Fläche hinaus erstreckt hat. So sind Gräber des 4. Jahrhunderts noch unter dem gotischen Kapitelsaal gefunden worden. Auch im Osten des Chores mögen solche noch gelegen haben, wie auch unter dem Westbau und an den Nord- und Südseiten des Domes, was durch weitere Grabungen noch zu klären sein wird 106). Die Grenze nach Süden läßt sich schon jetzt ungefähr bestimmen. Es sind nämlich bei der Untersuchung des Westteiles der Michaelskapelle einige Körpergräber des 3. Jahrhunderts mit Beigaben aufgedeckt worden 107). Diese Nord-Süd ausgerichteten Gräber sind sowohl von dem Brandgräberfeld als auch von dem Reihengräberfeld des 4. Jahrhunderts unter dem Dom zu trennen. Da die Gräber unter der Michaelskapelle, soweit bisher zu sehen, keine älteren Brandgräber zerstört haben, vielmehr die ersten Begräbnisse an dieser Stelle sind, andererseits Gräber des 4. Jahrhunderts diese weder überdecken noch zerstören, folgt, daß sowohl das Brandgräberfeld als auch das Reihengräberfeld unter dem Dom nach Süden hin zwischen der südlichen Seitenschiffwand des heutigen Domes und der Michaelskapelle geendet haben müssen. Ebenso lassen sich die Grenzen der Gräberfelder unter dem Dom nach Westen hin einigermaßen einengen. Noch vor der Ostwand des Westbaues sind römische Gräber des 4. Jahrhunderts gefunden worden. Dagegen waren solche vor dem Westbau nicht mehr vorhanden, wie die Grabungen in der Dom-Immunität gezeigt haben 108). Demnach muß die Grenze des Gräberfeldes zwischen der Ostwand des Westbaues und den östlichen Grabungsschnitten auf dem Domvorplatz liegen. So ist wahrscheinlich, daß die Gräber des 4. Jahrhunderts unter dem Dom als ein eigenes Gräberfeld abzugrenzen sind von denjenigen Gräbern des 4. Jahrhunderts, die im Westen der Dom-Immunität an der römischen Straße aufgedeckt worden sind 109). Nach dem vorliegenden Befund ist es möglich, daß das Doppelgrab unter dem Chor des Xantener Domes der Anfang der christlichen Gräberfelder des 4. Jahrhunderts gewesen ist. Um diese Annahme erhärten zu können, ist noch eine genauere Durcharbeitung des Fundmaterials auf die Frage der Chronologie hin notwendig. Zu bedenken ist auch, daß die beiden Männer

Bericht vorgelegt werden.

¹⁰⁶⁾ An der Nordseite des Westbaues sind bei den Ausgrabungen in der Dom-Immunität im Frühjahr 1961 noch Bestattungen, die zu diesem Gräberfeld gehören, gefunden worden.
107) Über diese Gräber und den Baubefund an der Michaels-Kapelle wird ein eigener

¹⁰⁸⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 331.

¹⁰⁹⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 330.

kaum die ersten Christen der Colonia Traiana waren, mithin also ein christliches Gräberfeld schon vor ihrem Tode bestanden haben kann. Andererseits wird man auch die Christen, wie die anderen Römer entlang der Limesstraße begraben haben. So bleibt es auffallend, daß das Gräberfeld unter dem Dom von den Gräbern an der Straße und auch von jenen, die unter der Michaelskapelle aufgedeckt wurden, zu trennen ist. Da überdies die Gräber um das Doppelgrab besonders dicht liegen, ist die Annahme, daß das Doppelgrab zur Anlage dieses Gräberfeldes geführt hat, nicht unbegründet ¹¹⁰).

Viele Zeugnisse des frühen Christentums stammen aus Gräbern 111). Des ungeachtet wird die Beigabenlosigkeit römischer Gräber als ein Beweis für den christlichen Glauben der Begrabenen angesehen, ja schon der nicht verbrannte Tote wird leicht für einen Christen gehalten 112). Der christliche Glaube verbietet das Verbrennen der Toten, aber offensichtlich ist doch die Körperbestattung nicht ausschließlich christlichen Ursprungs, sondern sie dürfte unter dem Einfluß der Mysterienkulte schon von diesen ausgehen. Der Bestattung des Leibes liegt die Vorstellung von dem Weiterleben nach dem Tode zugrunde, und insofern wird diese Form der Bestattung denn auch zu einer allgemeinen, von den Christen geübten Sitte. Aber diese Sitte lag in der spätantiken Zeit und wurde von den Christen übernommen, wie die Sitte der Beigabe und des Totenkultes überhaupt 113). Was die Beigabenlosigkeit angeht, so mag sie bezeugen, daß der Bestattete ein Christ war, jedoch ist das Vorhandensein von Beigaben nicht unbedingt ein Beweis gegen den christlichen Glauben des Bestatteten, denn so, wie in den Totenmahlen doch eindeutig spätantike, ja unchristliche Gewohnheit fortlebt, wird mancher auch an der Sitte der Beigabe, zumindest in den Zeiten des Überganges, weiter festgehalten haben.

Wenn man also in der Beigabenlosigkeit einzelner Gräber des 4. Jahrhunderts ein Zeugnis für den christlichen Glauben der Bestatteten sehen darf, so ist aber die Blickrichtung der Toten nach Nordosten kein Beweis dafür. Natürlich liegt es nahe, in dieser Blickrichtung einen Bezug auf den Osten, in dem die Sonne aufgeht und von woher Christus wieder erscheinen soll, zu sehen. Das Mittelalter kennt diesen Bezug nicht nur bei Gräbern, sondern auch in der Ausrichtung der Chöre an den Kirchen mit dieser Absicht. Aber abge-

¹¹⁰⁾ Vgl. auch W. Bader, Der Dom zu Xanten 17.

¹¹¹⁾ Unzureichende Fundberichte erschweren eine Zusammenstellung solcher Gräber. Ein recht bekanntes Beispiel ist das Goldglaskästehen aus Neuß, das 1847 in einem Steinsarg vor dem Obertor gefunden worden ist. Der übrigens sehr ausführliche Fundbericht von Jäger in: E. aus'm Weerth, Römische Gläser (Altchristliche Goldgläser vom Rhein); Bonner Jahrb. 63, 1878, 106 ff. – W. Neuß, Die Anfänge des Christentums in den Rheinlanden² (Bonn 1933) 40. – H. v. Petrikovits, Novaesium 110 f.

¹¹²⁾ F. Fremersdorf in: Carnuntina, hrsg. E. Swoboda (Graz-Köln 1956) 45 ff. – Ders., Kölner Jahrb. 2, 1956, 7 ff. – Ders., in: Neue Ausgrabungen a. a. O. 329 ff. dagegen mit Recht: H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland 134.

¹¹³⁾ Th. Klauser, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Jahrb. für Liturgiewissenschaft 9 [Münster 1927]). – Th. Klauser, Vom Heroon zur Martyrer-Basilika (Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität) 1943. – A. Stuiber, Refrigerium Interim. Die Vorstellung vom Zwischenzustand und die frühchristliche Grabeskunst (Bonn 1957).

sehen davon, ob diese Bedeutung der Ausrichtung damals schon bewußt war, ist die Südwest-Nordost-Richtung der Gräber in Xanten einfach aus der Ausrichtung auf die Colonia Traiana zu erklären¹¹⁴). Weitere Zeugnisse für den christlichen Charakter des Gräberfeldes unter dem Dom sind aber die Grabsteine. Ein Stein, seit dem Mittelalter in einem Xantener Kanonikerhaus vermauert, ist schon von W. Bader entdeckt und für ein Wohnhaus in Anspruch genommen worden 115). Von dem Gräberfeld stammt ein weiterer Grabstein, der in dem spätfränkischen Plattensarg Nr. 250 wiederverwendet war (Taf. 89). Die Inschrift des 1954 im nördlichen Seitenschiff gefundenen Steines lautet: IN PACE HIC RECEPTVS EST BATIMODVS QVI VIXIT ANNOS QVIN-QVAGINTA ET RECESSIT. Die Form der Buchstaben sowie jene der Christuszeichen mit dem a - w legen die Annahme einer Entstehung im späten 4. oder angefangenen 5. Jahrhundert nahe 116). Es dürfte nicht zu weit hergeholt sein, wenn man annimmt, daß die Gräber vielfach mit solchen Inschriften gekennzeichnet waren, vielleicht auch hier und da mit solchen aus Holz. Erhalten haben sich nur die zwei Stücke aus Stein, während die anderen verschleppt oder in den Fundamenten und Mauern der Kirchen und Häuser als Baumaterial vermauert sein werden.

Bauzustand I: Die hölzerne Cella Memoria über dem Märtyrergrab (von kurz nach 383 bis Anfang 5. Jahrhundert) ¹¹⁷).

Sämtliche noch vorhandenen Reste des Fachwerkbaues über dem Grab der Märtyrer sind von W. Bader 1933/34 gefunden worden. Er stellte auch einen westlich davor gelegenen gestampften Lehmestrich I a fest. Von diesem Estrich haben wir weitere Reste an der Ostseite der Westmauer der Totenmemoria III A, und zwar in deren südlichem Teil, sowie im Westen vor der Westmauer gesehen. Die Reste waren von den West- und Südmauern des Baues III A überschnitten, mithin älter. Da sie auf der nämlichen Höhe wie die von W. Bader gefundene Lehmtenne liegen, außerdem von gleicher Art sind, werden sie von demselben Boden stammen. Die erhaltenen Stücke waren nurmehr in spärlichen Resten vorhanden. Innerhalb der Totenmemoria III A waren sie durch die Fundamentgrube des gotischen Lettners (1406) zerstört und im Westen der Memoria III A bei der Anlage fränkischer Gräber umgesetzt worden. Wir fanden Reste in fränkischen Grabgruben und auch in dem Füllschutt der Fundamentgrube des Lettners. Aus dem Befund ergibt sich, daß der gestampfte Lehmestrich bis mindestens 1,20 m von der Westmauer der Memoria III A nach Westen gereicht hat, demnach sich von der Westmauer der hölzernen Memoria I A erheblich nach Westen erstreckte.

¹¹⁴⁾ Vgl. auch H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland 137.

¹¹⁵⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 91 oben, Tafel 92 und 93. Auf das unfertige Stück einer römischen Wandsäulenbasis ist ein Christogramm in die Rundplatte eingeschlagen mit den Buchstaben «-ω Vgl. auch W. Bader, Der Dom zu Xanten.

¹¹⁶⁾ Die Datierung nach W. Bader, Der Dom zu Xanten. Auch W. Bader, Sanctos Tafel 94.

¹¹⁷⁾ Vgl. S. 405.

Weitere Reste dieser Lehmtenne sind im Südwesten der Memoria III A dicht neben der südlichen ottonischen Mittelschiffmauer VII β unter dem Gewölbejoch G 2 herausgekommen. Hier war ein größeres zusammenhängendes Stück erhalten, das von dem Fundament der Memoria III B überschnitten wurde. Hieraus folgt, daß die von W. Bader festgestellte Lehmtenne sich erheblich über die Seitenwände der Totenmemoria I A hinaus erstreckt haben muß. Dies setzt zugleich die Einplanierung einer ziemlichen Anzahl von Gräbern schon für den Bau der ersten Totenmemorien voraus. In dem Humus, in dem die fränkischen Gräber liegen, wurde in dem Gewölbejoch F 2 ein Nest mit Bauschutt angetroffen. Dessen Masse bestand aus Wandputzstückchen. Auf den winzigen Bruchstücken sind Reste ornamentaler Muster zu erkennen. Farben und Muster gleichen jenen, die W. Bader innerhalb und in der direkten Umgebung des Fachwerkbaues I A gefunden hat. Da die Fundstelle nicht weit von dem Holzbau über dem Märtyrergrab entfernt ist, nehme ich an, daß die Reste von dort stammen. Jedoch ist es auch möglich, daß sie zu der Memoria II E gehören, deren Reste sich unter dem Gewölbejoch F 2 befinden (s. S. 418). Die Totenmemoria I A ist durch Brand um 400 zerstört worden. Die im Westen und Südwesten der Memoria III A gefundenen Lehmestrichstücke I a waren durch Brand stark verziegelt.

Bauzustand II: Der offene Holzpfostenbau über dem Märtyrergrab (Anfang 5. Jahrhundert) ¹¹⁸) (*Taf.* 77).

Auch der Holzpfostenbau II A über dem Märtyrergrab hat eine Lehmtenne als Boden gehabt. Sie liegt ziemlich dicht über den zu dem Fachwerkbau I A gehörenden Resten. Von diesem Lehmestrich II a zeigten sich Stücke an den nämlichen Stellen, an denen wir solche von dem Boden I a gefunden haben. Auch dieser Boden war bei der Anlage der Memoria III A von deren Fundamenten überschnitten und wie der Estrich I a bei den gleichen Anlässen später zerstört worden. Im Gegensatz zu der Lehmtenne I a zeigte die Lehmtenne II a keine Verziegelungen durch Brandeinwirkung. Sie ist also, entsprechend dem Befund W. Baders, tatsächlich durch den Bau der Fundamente der Memoria III A überflüssig geworden und deshalb zerstört. In die Periode II setzt W. Bader den Tischblock II C über dem Kindergrab und die steinerne Memoria II B über der Familiengruft, beide im Osten des Holzpfostenbaues II A gelegen. In die Zeit der Periode II fallen auch die von uns aufgedeckten Totenmemorien IIF im Hochchorjoch B 5, IIE im Joch F 2 des inneren nördlichen Seitenschiffes, II H in dem Joch G 6 des inneren südlichen Seitenschiffes und II G in dem Joch C 3 des äußeren südlichen Seitenschiffes (Taf. 90). Von der Memoria II F (Taf. 77) überstand nur ein spärliches Bruchstück von Fundament und Aufgehendem die späteren Bodeneingriffe. An dem Rest war zu erkennen, daß das auf kräftigem Fundament errichtete Aufgehende aus Tuffsteinen gebaut war, nicht eben sorgfältig. Von den zugehörigen Gräbern fanden sich nur noch Reste, da die Ausschachtung für den gotischen Chor im Jahre 1263 außer den Mauern der Memoria auch

¹¹⁸⁾ Vgl. S. 406.

die Gräber betroffen hatte. Die Memoria II E (Taf. 87) muß ein auffallend großer Bau gewesen sein. Von ihr wurden Teile der Westmauer, die nach Süden und Norden von den Fundamenten gotischer Pfeiler überschnitten war, aufgedeckt. Außerdem fanden wir einen Teil einer damit in Verband stehenden Ost-West-verlaufenden Mauer, von der sich ein weiteres Stück ein wenig von diesem Rest entfernt nach Osten im Joch F 2, von den fränkischen Särgen verschont, befand. Diese große aus Tuffsteinen unterschiedlicher Größe gemauerten und unter dem Bauschutt vom Abbruch des Baues verdeckten Reste dürften einer Memoria angehören, die durch eine Wand in der Mitte unterteilt war. Es ist zu hoffen, daß unter dem benachbarten, noch nicht untersuchten Teil des Mittelschiffjoches H 1 weitere Reste ans Licht kommen. In dem untersuchten Teil dieses Joches H 1 fanden wir solche Reste allerdings nicht und es ist möglich, daß sie dort ebenso wie auf der Fläche der Joche F 1 und F 2 durch die fränkischen Gräber zerstört worden sind.

Von der Memoria II H ist leider nur ein Stück einer Ost-West-verlaufenden Fundamentmauer erhalten geblieben, wieder aus Tuffsteinen, dazu aus einzelnen Kalksteinen ziemlich unsorgfältig gemauert. Der Rest ist so gering, daß offen bleiben muß, ob die übrigen Wände der Memoria nach Norden oder nach Süden hin angesetzt haben.

Sehr ausgedehnt sind die Reste der Memoria II G (Taf. 90), von der neben den Fundamenten der Süd- und Ostmauern auch die sauber in Tuffsteinen gesetzte Südostecke in einigen Schichten des Aufgehenden aufgedeckt werden konnte. Nach Norden hin ist diese Memoria durch die Fundamente der ottonischen (VII) und karlingischen (VI) Seitenschiffmauern zerstört worden, nach Westen durch die Westwand der alten gotischen Sakristei (IX B). Alle diese Totenmemorien liegen in der Nord-Ost-Ausrichtung der Memoria über dem Märtyrergrab und sind wohl Familienbegräbnissen zuzuordnen. Weitere Gedächtnisbauten können auch auf den von uns noch nicht untersuchten Flächen unter dem Mittelschiff und unter dem Westbau sowie außerhalb im Süden und Norden des Domes gestanden haben. Östlich von der Memoria II F werden aber kaum noch Reste liegen, da hier das Gelände stark abfällt. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß auch auf dem untersuchten Gelände noch weitere Memorien gestanden haben, deren Reste durch spätere Bestattungen völlig getilgt wurden. Ähnlich wie aus der Tiefenlage sind, soweit an den Resten dieser Memorien das Aufgehende erhalten ist, Schlüsse auf die Höhe des Geländes zur Bauzeit der Memorien möglich. Demnach ist die Geländehöhe nicht an allen Stellen ebenmäßig gewesen.

Bauzustand III: Die steinerne Cella Memoriae über dem Märtyrergrab (vor Mitte 5. Jahrhundert bis um oder nach 752–768) ¹¹⁹) (*Taf.* 77, 87 u. 91).

Die Westmauer der Totenmemoria III A (Taf. 91) stand über einem Fundament aus Tuffsteinen verschiedenster Formate. Vereinzelt sind auch

¹¹⁹⁾ Vgl. S. 406.

Kalksteine verwandt worden. Das gesamte Material ist vorher an anderen Bauten benutzt gewesen, wie Kalkmörtelreste zeigen. Das Fundament der Westmauer stand mit den Fundamenten der Nord- und Südmauern im Verband. Die Fundamente der Nord- und Südmauern sind durch die Fundamente des gotischen Lettners unterbrochen worden.

Das Aufgehende war aus sorgfältig bearbeiteten Tuffsteinen gemauert (Taf. 91). Auch diese Steine sind an anderer Stelle vorher benutzt gewesen. Der Befund ließ erkennen, daß die Westmauer der Totenmemoria III A die westliche Abschlußwand des Baues gewesen ist. Von dieser Westwand ist zur Bauzeit der Memoria an keiner Stelle eine Mauer nach Westen abgegangen. Obschon die fränkischen Särge bis dicht an die Westwand der Memoria reichten, zeigte die noch vorhandene ursprüngliche Erdschichtung keine Reste abgehender Mauern oder Ausbruchsgruben. Auch an den Seiten der Memoria III A haben sich keinerlei Anbauten aus deren Bauzeit befunden. Von dem Fußboden der Totenmemoria III A fanden wir in dem von uns aufgedeckten Stück keinen einzigen Rest. Desgleichen war von dem zugehörigen Außenniveau keine Spur erhalten.

W. Bader (s. S. 407) hat auf dem Hochchor nachgewiesen, daß zu der Bauzeit der Totenmemoria III A die Totenkapellen II B und II C niedergelegt worden sind. Wieweit das auch auf die jetzt aufgedeckten Memorien II F -II H zutrifft, und ob sie überhaupt niedergelegt worden sind, ist noch nicht zu entscheiden. Jedoch gibt es zum mindesten für die Memoria II E gute Anhaltspunkte. Der Westteil dieser Memoria lag nämlich unter einer kräftigen Bauschuttschicht, die von deren Abbruch stammte, denn dieser Schutt bestand ausschließlich aus Mauermörtel von dieser Memoria und nicht wieder verwendbaren Steinbrocken. Da Brandspuren in diesem Schutt fehlten, der Schutt außerdem nur aus unbrauchbarem Material zusammengesetzt war, folgt, daß der Abbruch wenigstens dieser Memoria mit Absicht geschehen ist. Die noch verwendbaren Steine sind danach herausgesucht worden wie der Mauerschutt zeigt. Da in dem Bauschutt nur römische Keramik bis zum 3. Jahrhundert vorkommt, ergibt sich, daß mindestens diese Memoria zur Bauzeit des Martyriums III A - so wie die Memoria II B und II C - abgebrochen und einplaniert worden ist. Bei den anderen ist das ebenso möglich, aber noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Ebenso muß vorerst nach die Frage offenbleiben, ob zu der Bauzeit des Martyriums III A auf diesem Gräberfeld überhaupt noch begraben worden ist und wenn, über wie lange Zeit hin und in welchem Umfang. Die Beantwortung dieser Frage setzt eine genaue Bearbeitung der Einzelfunde voraus.

In die Zeit des Bauzustandes III gehört auch die große Memoria III B, die in nächster Nähe des Martyriums III A unter den Jochen G 2 und E 4 des inneren südlichen Seitenschiffes liegt (*Taf.* 77 und 92). Die zwischen 1,40 m und 1,60 m starken, in einem unregelmäßigen Halbkreis geführten Fundamente sind aus römischem Altmaterial zusammengestückt. Durch die unsolide Verarbeitung hebt sich das Fundament von denen der Totenmemorien des Bauzustandes II und auch von den Fundamenten der Memoria III A ab. Während von dem im Halbrund geführten Fundament noch ziemliche Stücke in

situ lagen, fehlte von dem Fundament der Nordmauer jeder Rest 120). An ihre Stelle sind die südliche karlingische (VI), später die südliche ottonische Mittelschiffmauer (VII β) getreten. Die ottonische Spannmauer VII γ hat auch das Apsisfundament zerstört.

Beigesetzt ist in dieser Anlage ein Kind in einem Marmorsarg. Der Sargtrog ist ein Becken aus den Ruinen der Colonia Traiana, der Deckel eine Kalksteinplatte, gleichfalls ein wiederverwendetes Stück ¹²¹). Auf der Brust des Kindes, das bekleidet war, lag eine konstantinische Münze, neben seinem linken Fuß ein Trinkhorn. Das Horn war mit Ringen aus Silber verziert (*Taf.* 92).

Ein Stück von dem Ostfundament dieser Mauern hat schon W. Bader 1933/34 gefunden, dieses aber früher datiert. Es saßen nämlich unter dem Fundamentklotz A die Gräber Nr. 81 und Nr. 82 ¹²²). Der auf dem Fundament sitzende Sandsteinblock hat eine genaue Entsprechung in dem Block auf der Westseite des Fundamentes (*Taf. 92*) ¹²³). Die 1956/57 aufgefundenen Reste der Memoria III B sind wahrscheinlich mit den 1933 aufgedeckten Resten A als Reste einer Anlage zu sehen (*Taf. 77–78*).

Die Anlage III B überdeckt einige ältere römische Gräber. Bis auf einen Steinsarg des 7./8. Jahrhunderts, der mit seinem Fußende eben noch auf der Westseite der Apsis steht, fehlt jeder nachrömische Sarg in der von der Memoria III B überbauten Stelle. Das ist auffallend, zumal sich sonst in der Nähe der Memoria III A die Gräber drängen. Es scheint, als ob diese Memoria noch in der nachrömischen Zeit respektiert wurde. Wahrscheinlich ist dieser Bau III B um 500 entstanden, vielleicht zur gleichen Zeit, in der die große Gruft in der Südhälfte der Memoria III A eingebaut worden ist (Taf. 78). Für eine Entstehung in dieser Zeit spricht nicht nur die ungefüge Form und das mit wenig Können gemauerte Fundament, sondern dies deutet auch wohl das Trinkhorn neben dem Fuß des Kindes an. Obschon es sich bei diesem Horn ziemlich sicher um eine späteströmische Arbeit handelt 124), wäre es auffallend, wenn inmitten eines römischen Gräberfeldes, auf dem nicht ein einziger Toter auch nur eine Beigabe mit im Sarg hat, hier die einzige Ausnahme vorläge. Der Befund erklärt sich aber leicht, wenn man annimmt, daß dieses Kind ein fränkisches Kind ist. Nur dann wird auch verständlich, warum diese Memoria über Jahrhunderte hin respektiert wurde und dies, obschon sie in der unmittelbaren, zum Begräbnis begehrten Nähe der Märtyrer lag. Gerade in dieser Tatsache möchte ich einen Beweis für die fränkische Herkunft des Kindes sehen. Wer dieses Kind ist, bleibt unbekannt. Man geht aber kaum fehl, wenn man annimmt, daß es sich um das Kind eines fränkischen Großen handelt. Denn anders wäre wohl kaum zu erklären, wie es kommt, daß ein so ausgedehnter Raum in der nächsten Nähe der Memoria der Märtyrer III A

 $^{^{120})}$ Auf keinen Fall ist dieser Bau als Rundbau zu ergänzen, denn in diesem Falle hätten wir unter der Mauer VII β noch den Rest der Ausbruchsgrube des Fundamentes antreffen müssen.

¹²¹⁾ Vgl. auch H. Borger, Neue Ausgrabungen 385 und Abb. 4. – Ders., Xanten (1960) 27 f.

¹²²⁾ W. Bader, Sanctos Tafel 4; Tafel 9, Schnitt 10; Tafel 11.

¹²³⁾ Vgl. damit W. Bader, Sanctos Tafel 9, Schnitt 10, und Tafel 48 oben links und rechts.

¹²⁴⁾ Die Bestimmung wird K. Böhner verdankt.

in Anspruch genommen wird und über Jahrhunderte unberührt bleiben konnte. Im Anfang des 8. Jahrhunderts ist dieses Grab dann vergessen und in die nächste Nähe kommt ein einzelnes neues Grab, erneut das eines Kindes.

Die fränkischen und karlingischen Gräberfelder. (Taf. 78–79).

Die große Gruft in der Südhälfte der Memoria der Märtyrer III A und die Memoria III B mit dem Marmorsarg dürften den Anfang des fränkischen Gräberfeldes bilden. Beide Bestattungen sind zugleich eine Ausnahme, denn keines der anderen Gräber ist auch nur annähernd mit solchem Aufwand angelegt. Vielmehr liegen über den römischen Gräbern zunächst die fränkischen Toten in Holzsärgen, erkennbar an schwarzen Verfärbungen und letzten Spuren der Hölzer. Die Gruben dieser Gräber sind meist nur schwer, manchmal gar nicht mehr zu erkennen, denn die Mehrzahl liegt in einer schwarzen Humusschicht, die auffallend stark über dem gewachsenen Sand ansteht. Nur wo die Gruben noch in den Sand hinein ausgeschachtet worden sind, ist die Füllung der Gruben etwas heller, aber das sind Ausnahmen. Neben hölzernen Särgen, deren Bretter mit Nägeln zusammengeschlagen waren, gibt es eine Reihe von Baumsärgen. Ihr Vorkommen bleibt auf die Flächen unter den Jochen F 1, F 2 und E 2 in den nördlichen Seitenschiffen beschränkt (*Taf.* 78).

Alle fränkischen Gräber folgen der Nord-Ost-Ausrichtung der römischen. Man nahm also wohl bei der Anlage der Gräber Rücksicht auf das Martyrium III A.

Die in den Gräbern enthaltenen Beigaben (Taf. 93) zeigen, daß diese Toten im 6. und 7. Jahrhundert begraben worden sind. Die Beigaben sind nicht sehr reich, aber auch nicht ärmlich. Jedoch ist nur in einem Grab auf der Fläche des Joches F 4 im inneren nördlichen Seitenschiff eine Goldscheibenfibel gefunden worden. In diesem Grab stand auch eine Kupferschale, in der sieben Frösche als Rest der Totenspeise lagen. Einmal wurden auch die Reste eines Fisches gefunden, die aber noch nicht näher bestimmt wurden. Das Grab mit der Goldscheibenfibel enthielt auch einen grauen Knickwandtopf, in desen Wand ein Kreuz eingeritzt war (Taf. 93). Dies ist das einzige auf christlichen Glauben weisende Zeugnis, das in einem der fränkischen Gräber dieses Feldes gefunden worden ist. Unter den aufgedeckten Gräbern waren auffallend wenige von Männern, nur einmal das eines Kindes, dieses in einem Baumsarg.

Merkwürdig ist, daß sich die fränkischen Gräber des 6.–7. Jahrhunderts kaum über die Joche D 2, E 1, B 6 und E 4 hinaus nach Osten erstreckt haben (Taf. 78). Ebenso merkwürdig ist es, daß außer der Memoria III B in den südlichen Seitenschiffen Gräber dieser Zeit überhaupt fehlen. Das heißt, daß die Memoria III B zwar in der nächsten Nähe der Märtyrermemoria liegt, zugleich aber am Rande des fränkischen Gräberfeldes. Außer dieser Memoria reicht kaum ein Grab dieser Zeit über die Fläche des späteren Dom-Mittelschiffes hinaus nach Süden. Die Grenze nach Westen muß, ebenso wie bei dem römischen Gräberfeld des 4. Jahrhunderts, zwischen der Ostwand des

Westbaues und den östlichen Grabungsschnitten der Dom-Immunität liegen ¹²⁵). Ganz sicher zieht sich dieses Gräberfeld noch außerhalb des Domes an dessen Nordseite hin, wie durch 1947 gelegte Suchschnitte festgestellt worden ist ¹²⁶).

Über dieses Gräberfeld legt sich ein spätfränkisch-frühkarlingisches (Taf. 94). Die in Steinsärgen und Plattensärgen ruhenden Toten sind wieder nach Nordosten ausgerichtet, jedoch kommen auch Abweichungen von dieser Richtung auf eine mehr nach Osten zielende Ausrichtung vor. Beigaben sind nur in einem Grab festgestellt worden: in dem einer Frau, die silberne Schulterspangen und eine silberne Kette mit zwei goldenen Münzanhängern besaß. Das Grab lag auf der Fläche F 4 und gehört noch dem 7. Jahrhundert an. Die Datierung dieser Särge ist schwierig. In vielen Fällen gelingt nur eine ungefähre Einengung aus dem Befund. Die Mehrzahl dieser Bestattungen liegt vor 752/768.

Das Gräberfeld mit den steinernen Särgen ist umfangreicher als das ältere fränkische Gräberfeld (*Taf.* 79). In der Umgebung des Martyriums III A liegen die Särge besonders dicht. Es war also auch zu dieser Zeit – oder auch gerade jetzt – die Nähe der Memoria der Märtyrer gesucht. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß jetzt zu deren Seite ebenfalls Särge liegen, während nach Westen die Bestattungsdichte erheblich abnimmt. Noch unter dem äußeren südlichen Seitenschiff, namentlich in dessen östlichem Teil, wurden Bestattungen dieses Gräberfeldes angetroffen. Wieweit sich das Gräberfeld nach Norden erstreckte und sich hier mit dem voraufgehenden deckt, ist noch zu untersuchen; desgleichen, wieweit die Kontinuität einzelner Grabgruppen gewahrt blieb. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß dies mindestens in einzelnen Fällen der Fall gewesen ist.

In der Tatsache, daß die vielfach bekleidet in die Särge gelegten Toten ohne Beigaben sind, ist ein Wandel in den Grabsitten zu sehen. Ziemlich sicher ist das Fehlen der Beigaben dem stärker werdenden christlichen Einfluß zuzuschreiben (Taf.~88).

Bauzustand IV: Die erste karlingische Kirche (um oder nach 752/768).

Die kleine Kirche mit dem Rechteckchor ist S. 407 beschrieben. Hier sind außer dem Anbau IV D an der Nordseite weitere Anbauten IV E und IV E' an der Süd- und Nordseite angefügt gewesen (*Taf. 80*). Schon W. Bader hatte die Mauer IV E, die an die Südwestecke der Memoria III A anschließt, angegraben ¹²⁷). Sie wurde jetzt ganz aufgedeckt. Vor der Mitte des 7. Jahrhunderts

¹²⁵⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 331.

¹²⁶⁾ Diese Schnitte hat E. Gose im Auftrag des Rheinischen Landesmuseums durchgeführt, bevor das Haus A. Schwalvenberg an der Westseite des Kreuzganges gebaut wurde. Die Untersuchung der Fläche nördlich des Westbaues ist eine der wichtigsten noch in der Dom-Immunität durchzuführenden Untersuchungen.

¹²⁷⁾ In dem Vorbericht W. Bader, Germania 1934, Taf. 13 noch nicht eingetragen. Dagegen ist die Mauer IV E enthalten in W. Bader, Der Dom zu Xanten 26; sowie W. Bader, Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1959 Abb. 39 und in H. Borger, Neue Ausgrabungen 382 Abb. 1; H. Borger, Xanten (1960) 29.

kann die allein von dem Gebäude erhaltene Mauer nicht gebaut worden sein, da sie ein fränkisches Frauengrab dieser Zeit überdeckt. Es ist möglich, daß dieser Anbau schon vor dem Neubau der Kirche IV errichtet worden ist. Vielleicht handelt es sich um einen kleinen Gedächtnisbau über einem fränkischen Grab. Das ist nicht mehr zu entscheiden, da außer diesem Mauerrest alles andere beim Bau der Kirche VI – VII und beim Bau der gotischen Lettnerfundamente zerstört worden ist. Das gleiche gilt von dem ebenfalls zu einem Gebäude gehörigen Mauerrest IV E', den 1953 W. Piepers ausgegraben hat.

Wichtig ist die Feststellung, daß die kleine Kirche IV eine bescheidene Westvorhalle besessen hat, IV F. Von dieser sind bisher Teile der Nord- und Südmauern aufgegraben worden. Die Fundamentreste stehen auf und zwischen den Särgen des spätfränkischen Gräberfeldes. Da die Toten in den von den Fundamenten überbauten Särgen nicht erhoben waren (s. o.), ist anzunehmen, daß die Mauern beim Bau der Kirche IV, und damit vor der Suche nach den Märtyrern, über die Särge gekommen sind. Die nur wenig tief in die Erde gebrachten und mit wenig Sorgfalt gesetzten Tuffsteinfundamente lassen vermuten, daß das Aufgehende der Vorhalle, die schmaler als die übrige Kirche war, nicht sehr hoch aufgeführt gewesen ist. Der Westabschluß ist noch auszugraben. Vermutlich liegt er auf der Fläche des Joches H 2 im Mittelschiff.

Die ergebnislose Suche nach dem Grab der Märtyrer (s. S. 408) hatte zur Folge, daß die Suche auf die Umgebung der Kirche IV ausgedehnt wurde. Dabei stieß man auf das spätfränkisch-frühkarlingische Gräberfeld (Taf. 79). Die Steinsärge wurden geöffnet. Es fehlten nämlich nicht nur auf vielen Särgen die Deckel und es waren nicht nur die meisten Tröge mit schwarzer humoser Erde gefüllt, sondern vielfach fehlten in den Särgen auch die Skelette (Taf. 94). Also sind viele Tote erhoben worden; aber nicht alle, denn einige der geöffneten Särge waren ohne Entnahme der Gebeine wieder geschlossen worden ¹²⁸). Man verfuhr demnach bei der Hebung der Skelette nach bestimmten Gesichtspunkten ¹²⁹). Oder anders: nicht wahllos wurden die aufgefundenen Gebeine für die von Märtyrern gehalten ¹³⁰).

Die Erhebung der vielen für Märtyrer gehaltenen Toten ist die Ursache für die Entstehung der Legende vom Martyrium der Thebaischen Legion in Xanten und zwar weit vor der Zeit, ehe sie in der Passio Gereonis ihre endgültige Gestalt gewonnen hat ¹³¹). Mit diesem Ereignis ist auch wohl der Stadtname

¹²⁸⁾ Die Öffnung der Särge war gut zu erkennen, auch wenn die Deckel wieder aufgelegt worden waren. Es war dann nämlich der Ton, mit dem alle Deckel verschmiert waren, gerissen oder nur noch in Resten vorhanden.

¹²⁹⁾ Beispiele für Xanten bei St. Beissel, Bauführung I 51.

¹³⁰⁾ Noch im späteren Mittelalter ist man in Xanten nicht anders verfahren. Es gibt eine Reihe von Steinsärgen, die beim Ausheben der gotischen Fundamentgruben angeschnitten und z. T. zerstört worden sind. Die Gebeine sind vielfach erhoben, in anderen Fällen im verbliebenen Teil des Sarges zusammengeschoben worden. Da diese verschiedenen Verhaltungsweisen bei gleichzeitigen Fundamentierungen beobachtet worden sind, folgt, daß in dem einen Falle die Gebeine als die eines Märtyrers erhoben, im anderen nicht für die eines solchen befunden worden sind.

¹³¹) Zu der Legende von der Thebaischen Legion vgl. jetzt: D. van Berchem, Le martyre de la légion thébaine (Basel 1956), der den Nachweis führt, daß eine Thebaische Legion nie-

'Sanctos' zu verbinden. Obschon dieser erst in den Annales Xantenses schriftlich bezeugt ist, wird man annehmen dürfen, daß er als direkte Folge der vermeintlichen Märtyrerfunde entstand ¹³²). Wahrscheinlich galt die Suche den Gebeinen des hl. Viktor, dessen Begräbnis apud Bertunensim oppidum Gregor von Tours vor 590 in seinem Bericht über die Erhebung des hl. Mallosus durch den Erzbischof Ebergisil erwähnt ¹³³). Es schließt nämlich dieser Bericht: Ferunt ibidem et Victoren martyrem esse sepultum, sed non eum adhuc cognovimus revelatum. Der archäologische Befund indessen zeigt, daß das Grab mit den beiden gewaltsam Getöteten in der Zeit zwischen 752/768 nicht gefunden wurde. Dafür fand man viele andere Gräber. Von den darin liegenden Toten hielt man eine Reihe für Märtyrer. Unter denen muß für die Suchenden auch der Leib des hl. Viktor gewesen sein, den dann 863 der Propst vor den Normannen nach Köln rettete (s. S. 408). Somit ist der Schluß W. Baders richtig: Der Bau der Kirche IV sei der Märtyrerverehrung Viktors bestimmt gewesen ¹³⁴).

Bauzustand V: Die zweite karlingische Kirche und das Monasterium (Anfang 9. Jahrhundert) (Taf. 81 und 85).

Als Ergänzung zu den auf S. 409 beschriebenen Resten der zweiten karlingischen Kirche haben wir 1955/56 Fundamentreste eines Wohngebäudes V G gefunden (*Taf. 95*). Diese liegen im Nordwesten unter dem Dom und zwar unter den Jochen F 4, F 5 und F 7 der nördlichen Seitenschiffe. Vornehmlich handelt es sich um einen Ost-West verlaufenden Mauerzug, von dem Mauerzüge nach Süden und Norden abgegangen sind. Unmittelbar vor dem Fundament der Ostwand des heutigen Westbaues endete das Gebäude, denn hier ist eine Mauerecke erhalten.

Die noch vorhandenen Mauerreste sind aus Tuffsteinen errichtet. Das gesamte Material ist vorher an anderer Stelle verwendet gewesen, wie den Steinen anhaftende Kalkmörtelreste aus Vorverwendung bezeugen. In den Fundamenten sind Steinbruchstücke verschiedener Größe, neben Tuff auch Kalkstein, verwendet. Alle Steine sind ohne Mörtel in der humosen Erde verlegt. Erst im Aufgehenden ist Kalkmörtel benutzt worden. Hier sind dann auch die Steine regelmäßiger, haben meist Ziegelformat, jedoch kommen auch hier noch größere Stücke vor.

Während das Aufgehende sauber, wenn auch nicht sorgfältig, ausgeführt ist, sind im Fundament einige Unregelmäßigkeiten zu beobachten. An verschiedenen Stellen quillt es weit über die aufgehende Mauer hinaus.

Die Fundamentreste der Gebäude lagen am Rand des spätfränkisch-

bestanden hat. – Vgl. auch: H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland 140. Um so mehr wird man seine Aufmerksamkeit der Entstehung der Legenden zuwenden und insbesondere die örtliche Tradition im Auge zu halten haben. – Zu Xanten: St. Beissel, Bauführung I, 5 f. – H. Kentenich, Der Kult der Thebäer am Niederrhein. In: Rhein. Vierteljahrsbl. 4, 1931. – Vor allem W. Levison, Bischof Ebergisil von Köln. Brackmann-Festschrift (Weimar 1931) 42.

¹³²⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 2, zu 863.

¹³³⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 1, vor 590. – Zu *Ebergisil:* F. W. Oediger, Regesten der Kölner Erzbischöfe. – Zu *Mallosus:* D. Höroldt, Das Stift St. Cassius zu Bonn von den Anfängen bis zum Jahre 1850. In: Bonner Geschichtsbl. 9, 1957, 200 f.

¹³⁴⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten 19.

frühkarlingischen Gräberfeldes, denn nur zwei Steinsärge waren von den Fundamenten überbaut (Taf. 79). Allerdings befanden sich unter den Fundamenten mehrere Gräber des älteren fränkischen Gräberfeldes, das sich von der Cella Memoriae III A nach Nordwesten erstreckt (Taf. 78). Aber es ist unwahrscheinlich, daß dieses Gräberfeld damals noch bekannt war, da es von dem jüngeren, das sich mehr um die Memoria der Märtyrer gruppiert, überdeckt war. Daher ist die Feststellung, die Fundamente des Gebäudes V G liegen am Rand des spätfränkisch-frühkarlingischen Gräberfeldes, wichtig.

Die Fundamentreste sind Teile eines Gebäudes, das aus mehreren Räumen bestanden hat (Taf. 81). Vermutlich reichte es noch ein Stück weiter nach Osten, wo seine Mauern 1928/30 bei den Ausschachtungen für den Heizkanal durch die Dom-Bauhütte nicht beachtet oder bemerkt worden sind. Die Westgrenze liegt mit der Mauerecke fest, die vor dem heutigen Westbaufundament angetroffen wurde. Auch die Grenze nach Süden ist einigermaßen auf die Ost-West verlaufende Hauptmauer V η gegeben, wenn auch im Osten des erhaltenen Restes V θ hier noch mindestens ein Raum anschloß, der sich auf die Fläche des heutigen Mittelschiffes hin erstreckt haben muß. Der Hauptteil aber hat von der Mauer V η nach Norden hin gelegen, wie die Mauerabgänge zeigen und der noch zu V G gehörige Mauerzug V λ erkennen läßt. Das Gebäude erstreckte sich also über die heutige nördliche Seitenschiffmauer des Domes hinaus. Wie weit es reichte, kann nur durch Grabung an der Nordseite des Domes ermittelt werden. Die Zeitstellung des Gebäudes ergibt sich aus der Lage zu den Gräbern, die von den Fundamenten überbaut werden. Demnach ist die Mauer jünger als die Gräber und die Steinsärge. Da bei der Anlage der Fundamente die Steinsärge geöffnet und die Skelette der Begrabenen erhoben worden sind, wird man annehmen müssen, daß diese schon länger begraben waren, denn man kannte sie nicht mehr und hielt sie für Märtyrer. Die Eingrenzung gelingt weiter dadurch, daß die von der Mauer V η nach Norden abgehenden Mauern V \varkappa – V ε von der nördlichen Seitenschiffmauer VI β zerstört werden (Taf. 85). Daraus folgt, daß das Gebäude älter ist als die dritte karlingische Kirche VI. Die Erhebung der Toten aus den Steinsärgen ist ferner abhängig von dem Bau der ersten karlingischen Kirche IV mit dem Suchschacht vor der Mensa Martyrum. Die ergebnislose Suche an dieser Stelle hatte zur Folge, daß die Umgebung der Cella Martyrum III A durchsucht wurde. Infolgedessen wird man annehmen dürfen, daß der Bau des Gebäudes V G nicht vor dem Bau der Kirche IV liegt. Der Kirche IV ist aber die Kirche V ziemlich unmittelbar gefolgt. Deren Grundriß (Taf. 81) läßt die Einrichtung eines Kanonikerstiftes erkennen. Die Kanoniker aber hatten nach der Regel des Chrodegang von Metz und nach der Aachener Regel ein gemeinsames Leben zu führen. Das setzt die Einrichtung nicht nur einer für das Chorgebet geeigneten Kirche voraus, sondern auch ein Wohngebäude, das das gemeinsame Leben ermöglichte. Da das Gebäude V G bereits zum Bau der karlingischen Kirche VI wieder niedergelegt worden ist, dürfte es das zu der Kirche V gehörige Stiftsgebäude sein 135).

¹³⁵) Vgl. hierzu auch die Bemerkungen über die Frühgeschichte des Bonner Stiftes von D. Höroldt a. a. O. 43 f.

Zu erwägen ist, ob nicht der Bau des Gebäudes V G den Kirchen IV oder V vorausgegangen sein kann, und ob nicht der Fund der Toten in den durch die Fundamente von VF überbauten Särgen den Bau der Kirche IV und die Suche in ihr veranlaßt hat. Hiergegen spricht schon der von Gregor von Tours für die Suche nach dem Märtyrer Mallosus überlieferte Vorgang 136): der Erzbischof Ebergisil kannte die Memoria des Mallosus. Er ließ sie zu einer Kirche ausbauen. Erst dann suchte man den Leib. Danach wird auch der Ablauf in Xanten verständlich. Auch hier war die Stelle des Begräbnisses durch die Memoria bekannt. Sie stand noch. So wurde auch hier die Memoria in eine Kirche umgebaut. Nach dem Abschluß des Baues grub man nach dem Leib. Es bedurfte dazu nicht des Anstoßes von anderer Stelle. Erst als die Suche an der richtigen Stelle erfolglos war, wurde sie auf die Umgebung ausgedehnt. Das Auffinden der vielen vermeintlichen Märtyrer führt zur Einrichtung des Kanonikerstiftes und damit zum Aufblühen des Platzes überhaupt. Da aber immerhin schon der Grundriß der Kirche IV (Taf. 80) zeigt, daß mehrere Kleriker ständigen Chordienst hielten, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Bau des Gebäudes V G zeitlich zwischen dem Bau der Kirche IV und dem der Kirche V liegt. Beim Bearbeiten des Fundmaterials werden sich vielleicht noch andere Anhaltspunkte ergeben. Jedenfalls hat das Gebäude V G den Bau der Kirche IV zur Voraussetzung. Es bestand sicher zur Zeit der Kirche V und ist zum Bau der Kirche VI niedergelegt worden. Mit dem Bau des Gebäudes V G beginnt das Stift Xanten. Wie die Kirchen, die der Memoria der Märtyrer folgen, entsteht es als eine Folge der Verehrung des hl. Viktor und als eine Folge des Fundes der vermeintlichen Märtyrer, seiner Genossen.

Vielleicht entstanden zu der Bauzeit des Gebäudes V G auch die einfachen Hütten im Westen des Domes (Immunitätsschicht IV) ¹³⁷). Diese hat wohl der Kölner Erzbischof, dem ursprünglich auch das Gelände des Stiftes gehörte, errichten lassen ¹³⁸). Reste der Befestigung dieses ersten 'Immunitätsbezirkes' (Reste von Wall und Graben) sind bis jetzt an keiner Stelle gefunden worden. Vielleicht war eine solche Befestigung auch noch gar nicht vorhanden. Soweit bis jetzt bekannt, fällt die erste Umwehrung der Immunität erst in die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ¹³⁹). Es ist aber möglich, daß die Umwehrung der frühen Zeit eine flüchtige war, von der sich keine Reste erhielten. Möglicherweise sind solche Reste auch durch die mittelalterlichen Gräber (Immunitäts-Schicht X/XI) getilgt worden ¹⁴⁰).

Bauzustand VI: Die dritte karlingische Kirche (863 zerstört) ¹⁴¹) (*Taf.* 82 und 85).

Durch die Grabung sind die unter dem Langhaus des gotischen Domes noch vorhandenen Teile der dritten karlingischen Kirche bekannt geworden.

¹³⁶⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 1, vor 590.

¹³⁷⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 332.

¹³⁸⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 334.

¹³⁹⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 336.

¹⁴⁰⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 338.

¹⁴¹) Vgl. S. 409.

Erhalten sind mehr oder weniger die Fundamente ihrer Seitenschiffmauern, Teile des Aufgehenden davon und im Südwesten unter dem Gewölbejoch G 6 des inneren südlichen Seitenschiffes ein Nord-Süd verlaufender Mauerzug, dessen Fundament mit dem Fundament der südlichen Seitenschiffmauer im Verband gestanden hat. Außer diesen Mauerresten wurden mehr oder weniger erhaltene Reste des Fußbodens VI a dieser Kirche angetroffen $(Taf.\ 97)$. Endlich fanden wir noch einen Fundamentklotz VI δ vor der Westwand der Cella Martyrum (III–V), der wohl als Altarfundament gedient hat.

Die Fundamente und die Reste des Aufgehenden der Seitenschiffmauern VI α' und VI β' sind durch die Spannmauern der ottonischen Stiftskirche VII und durch die Pfeilerfundamente des gotischen Domes stark zerstört und aus dem Zusammenhang gerissen (Taf. 85). Alle Fundamente sind aus Tuffsteinen verschiedener Größe gemauert (Taf. 96). Neben Ziegelformaten kommen unförmige Steine vor. Vereinzelt sind auch Kalksteine angetroffen worden. Die Mehrzahl des Steinmaterials ist wiederverwandt, wie an Kalkmörtelund Wandputzresten sowie an Steinen mit Profilresten zu sehen ist. Die untere Lage des Fundamentes ist überall ohne Kalkmörtel in den schwarzen humosen Sand gebracht, die Steine mit solchem verlegt. Erst in den folgenden Lagen ist weicher, grauweißer Kalkmörtel auf die Lagerfugen gebracht worden, der aus den Fugen gequollen, an den Steinen klebt. Ausnahmsweise ist der Mörtel auch verstrichen. Die Fundamentgruben sind in der Regel knapp auf die Breite der Mauern bemessen gewesen. Stellenweise zeigt das Fundament Bankette, aber an anderen Stellen läuft es in der nämlichen Breite bis ins Aufgehende durch. Die Fundamentunterkanten liegen im östlichen Teil des nördlichen Seitenschiffes ziemlich hoch. Das Fundament ist hier besonders nachlässig gemauert.

Das Aufgehende, höchstens in einer Steinlage und nie über die Lauffläche des karlingischen Fußbodens VI a hinaus erhalten, hebt sich – sofern das nach einer erhaltenen Schicht überhaupt zu beurteilen ist – von den Fundamenten durch etwas regelmäßigeres Mauerwerk ab. An den erhaltenen Teilen sind nur ziegelformatige Tuffsteine benutzt.

Der schon genannte Mauerzug VI γ unter dem Gewölbejoch G 6 im inneren südlichen Seitenschiff unterscheidet sich nicht von den Seitenschiffundamenten VI α' und VI β' .

An dem Mauerzug VI γ ist auch der Rest einer stark abgetretenen Stufe erhalten. Ein dem Mauerzug VI γ entsprechender Mauerzug fehlt im nördlichen Seitenschiff. Vielleicht ist der in Lage annähernd entsprechende Mauerzug V θ als Fundament weiter benutzt worden.

Von dem Fußboden VI a der karlingischen Kirche sind nur Teile erhalten geblieben, an manchen Stellen allerdings ausgedehntere. Der Aufbau des Bodens ist folgender (Taf. 97): Über dem planierten schwarzen Humus ist eine dünne Bauschuttschicht, die vermutlich das Bauniveau abgibt, aufgetragen und festgetreten. Darauf ist eine Stickung aus Steinbruch – vorwiegend Tuffsteine – aufgebracht. In dieser kräftigen Steinstickung liegt in dem Joch H 1 des Mittelschiffes eine Reihe von 'fabrikfrischen' Kugeltöpfen 142). Über

¹⁴²⁾ Solche hatte auch W. Bader schon auf dem Hochchor gefunden. Vgl. dazu hier S. 409.

die Stickung ist dann ein fester, mittelgrober, gelblicher Kalkmörtel ausgegossen worden, der zwischen die Steine eindrang und in kräftiger Schicht darüber liegt. Diese Kalkmörtelstickung ist mit einer Feinschicht aus ähnlichem Mörtel abgeschlossen. Darüber ist die eigentliche harte und leuchtend rote Laufschicht ziemlich dünn ausgegossen. Durch den Brand des Jahres 863 hat dieser Boden stark gelitten (Taf. 97). Er ist von Rissen durchzogen, die Lauffläche ist verschiedentlich abgeplatzt, Dachblei ist auf ihn getropft. Die Zerstörung der Kirche muß danach erheblich gewesen sein.

Von den Fundamenten der Mittelschiffmauern dieser Kirche fehlt jede Spur. An ihre Stelle müssen die Fundamente der Mittelschiffmauern der ottonischen Stiftskirche VII gesetzt worden sein $(Taf.\ 85)$. Unter dem Gewölbejoch F 2 des inneren südlichen Seitenschiffes ist an einer Stelle an dem Fußboden VI a eine Kante erhalten, die nur dadurch entstanden sein kann, daß hier der Boden gegen das Fundament der nördlichen karlingischen Mittelschiffmauer angestrichen war. Aus diesem Befund folgt, daß die nördliche Außenkante dieser Mauer um etwa 0,20 m weiter nach Norden gelegen hat als die nördliche Kante der Mittelschiffmauer VII α ,

Im Jahre 1263 begann der Bau des gotischen Chores ¹⁴³). Im nächsten Jahre – 1264 – wurde ein Teil des romanischen Chors bis in die Fundamente hinein abgerissen. Auch der Fußboden und alle Reste darunter gelegener älterer Böden wurden beseitigt, weil man bei dieser Gelegenheit systematisch nach Märtyrern suchte. Man stieß auf die Gebeine von 17 Menschen, die für Märtyrer gehalten wurden ¹⁴⁴). Es sind aber damals nicht nur Fundamente des Chores der romanischen Stiftskirchen VII und VIII entfernt worden, sondern

¹⁴³⁾ W. Bader, Der Anfang der gotischen Viktorkirche zu Xanten I a. a. O. 114.

¹⁴⁴⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 275' ... ecce dominice incarnacionis anno 1264, cum jam dicte basilice pars orientalis ob magnam sui vetustatem ruine jam proxima, renovanda et funditus reedificanda destrueretur, sub ipsius vasta fundamenti et pavimenti soliditate, ubi nec alia corpora consueverant nec poterant sepeliri, nobilis ille preciosorum corporum thesaurus divina annuente gratia est repertus, ita copiose, quod intra spacium tam loci quam temporis satis artum fere 17 martyrum corpora cum intersignis inventa certissimis in capsas devote et celebriter fuerint translata, quorum capita, que integra haberi poterant, decenter ornata in speciali scrinio reservantur - Vgl. auch: W. Bader, Der Anfang der gotischen Viktorkirche zu Xanten I a. a. O. 114 f. Dort 116: 'Von der Mitte des dritten Chorjoches (B 6) der heutigen Kirche an nach Osten fanden wir alle älteren Fußböden und Mauerreste bis zum Sand hinab zerstört, während nach Westen von den gotischen Fußböden an nichts in der Tiefe berührt worden war (Abb. 1). In der Mitte von B 6 hatten wir also tatsächlich die Westgrenze der Märtyrerausgrabungen vom Jahre 1264 entdeckt. Denn alle Gräber des spätrömischen Friedhofes, deren Sargumrisse wir auf der Sohle der Ausschachtung fanden, waren ausgenommen, und man hatte kein Skelettstück vergessen. Die Füllung der nachträglich wieder zugeworfenen Ausschachtung bestand aus dem Zerstörungsschutt dieser Stelle'. Die Beobachtungen W. Baders sind durch unsere Untersuchungen voll bestätigt worden, allerdings mit einer Einschränkung: in den von uns untersuchten Teilen der Ausschachtung von 1264 (siehe Teil III des Berichtes) befanden sich noch Skelette in den römischen Grabgruben, während die Mehrzahl der späteren Gräber und alle Bodenreste fehlten. Bei der Gesamtauftragung der Befunde wäre es reizvoll zu prüfen, wieweit aus dem archäologischen Befund die 17 ausgehobenen Gräber nachzuweisen sind. Dieses müßte an sich möglich sein, da die Fundamente der ottonischen Stiftskirche durchweg so tief reichen, daß schon zu ihrer Bauzeit an den von ihr überbauten Stellen auch die römischen Gräber zerstört worden sind. Setzt man in Rechnung, daß wegen des nach Osten abfallenden Geländes die Fundamente des Chores eher noch tiefer fundamentiert waren als an den anderen Stellen, kommt man zu dem Schluß, daß die damals aufgefundenen Skelette innerhalb der Choranlage gelegen haben werden.

auch alle Reste des Chores der karlingischen Kirche VI. Daher kommt es, daß die Reste der Seitenschiffmauern der karlingischen Kirche VI im inneren nördlichen Seitenschiff im Joch E 1 und im inneren südlichen Seitenschiff im Joch B 3 enden. Daher ist über die Chorform der karlingischen Kirche eine Aussage nicht möglich. Ziemlich sicher ist nur, daß der karlingische Chorraum kaum über den des gotischen hinaus nach Osten gereicht hat.

Die nördliche Seitenschiffmauer der karlingischen Kirche wird von dem Fundament der Ostwand des heutigen Westbaues überschnitten. Der Befund wird auf der Südseite entsprechend sein ¹⁴⁵). Demnach ist anzunehmen, daß die Seitenschiffmauern hier wenigstens noch ein Stück weiter nach Westen verlaufen sind.

Der Westabschluß der karlingischen Kirche bleibt vorerst unbekannt. Es ist möglich, daß die Mauer VI γ und die Mauer V θ mit Einbauten im Westteil der Kirche in Zusammenhang stehen. Aber diese Frage ist erst zu entscheiden, wenn die restlichen Joche des Mittelschiffes H 2 – H 4 untersucht sein werden. Soviel allerdings scheint sicher: es ist unwahrscheinlich, daß die Mauern VI γ und V θ zu einer Westanlage der karlingischen Kirche gehört haben. Vielmehr ist zu vermuten, daß diese auf der Fläche der heutigen Domtürme zu suchen ist, was nur durch Grabung unter dem Westbau (Joche J 1, J 2, H 5) geklärt werden kann ¹⁴⁶).

Von der karlingischen Kirche wird der größte Teil des spätfränkisch-frühkarlingischen Gräberfeldes überbaut. Wie ausgeführt, geht die ausgedehnte Suche nach den Märtyrern und die Erhebung einer großen Anzahl von Skeletten dem Bau voraus. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß die von dem Fußboden VI a überdeckten Särge nur in der unmittelbaren Umgebung der Cella Memoriae der Märtyrer fast ausnahmslos geöffnet und in der Mehrzahl erhoben worden sind, die entfernter gelegenen aber nicht. Natürlich ist man auch beim Ausheben der Fundamentgruben auf diese Särge gestoßen. Durchweg sind sie dann geöffnet worden, aber längst nicht alle Skelette wurden erhoben, was erneut, wie schon bemerkt, eine gewisse Auswahl bei der Erhebung der Toten bezeugt.

Für den Bau der karlingischen Kirche VI sind mindestens die Teile des Monasteriums V G, die von der Kirche überbaut wurden, niedergelegt worden. Da an der nördlichen Seitenschiffmauer der karlingischen Kirche VI Mauerabgänge nicht festzustellen waren, ist wohl anzunehmen, daß damals nicht nur Teile, sondern das ganze Gebäude V G abgebrochen wurde. Es ist möglich (und ich halte das für wahrscheinlich), daß das Fundament V θ in dem Kirchenneubau Verwendung fand.

Die Zeitstellung der ausgegrabenen Reste ergibt sich aus ihrer Gesamtlage zu den anderen aufgegrabenen Resten (Taf. 85). Aus den Darlegungen geht

¹⁴⁵⁾ Das innere südliche Seitenschiffjoch G 4, wo der entsprechende Befund für die südliche Seitenschiffmauer der karlingischen Kirche zu vermuten ist, ist von uns noch nicht ausgegraben worden, da uns bei der Vergrößerung der Notkirche 1956 hier keine Zeit mehr zur Untersuchung gelassen wurde.

¹⁴⁶⁾ Diese Ausgrabung ist uns von der kath. Kirchengemeinde Xanten in Aussicht gestellt, aber nicht vor Vollendung des gesamten Domes möglich, da der Westbau jetzt als Chor der Notkirche dient.

hervor, daß das Gräberfeld, da es überbaut wurde, älter ist, desgleichen die kleine Kirche V und das Monasterium V G. Der Erörterung bedarf, wieso es sich bei den aufgegrabenen Resten einer Kirche um die von den Normannen im Jahre 863 zerstörte handelt. Die Stelle in den Annales Xantenses, die die Zerstörung des Jahres 863 berichtet, nennt die Kirche des hl. Viktor: mirifico opere constructam. Die ausgegrabenen Kirchenreste passen in dieses Bild, denn diese Kirche war, wie wir jetzt wissen, ein großer Bau. Mit ihm wurde die Längenausdehnung der Stiftskirche für alle folgenden Zeiten festgelegt. Die kleine Stiftskirche V wäre nie so beschrieben worden. Zu der Notiz in den Annales Xantenses passen die Beschädigungen der Kirche durch den Brand. Dessen Ausmaß zeigt der Fußboden. Über Strecken fehlt er ganz. Wo er erhalten ist, zeigt er Beschädigungen, die den Zusammenbruch ganzer Bauteile beweisen. Ein so kräftiger Boden könnte sonst nicht so bersten. Auch später hat es Brände in der Stiftskirche gegeben, allein nicht von diesem Umfang, wie sich aus dem Zusammenhang der Funde, insbesondere aber auch aus der Abfolge der Fußböden ergibt. Entscheidend für die Zuweisung der angeführten Reste zum karlingischen Bau ist das Verhältnis zu den Resten der jüngeren Stiftskirchen VII und VIII. Nach der Zerstörung ist der Bau durch den ottonischen Dom VII ersetzt worden. Die Fundamente, die wir für diesen 969 geweihten Bau in Anspruch nehmen, können nicht später gebaut sein als im 10. Jahrhundert, da die Abfolge der hierzu gehörigen Fußböden das nicht zuläßt. W. Bader hat (s. S. 409) schon nach der Grabung von 1933/34 den mächtigen Fußboden VI a, von dem er Teile auf dem Hochchor gefunden hat, aus der Abfolge der Fußböden, dem 863 zerstörten Bau zugeschrieben. Sein Ergebnis ist durch die neueren Feststellungen bestätigt.

Sowohl auf der Fläche des Hochchores als auch auf der des Mittelschiffjoches H 1 sind in dem Boden VI a Kugeltöpfe gefunden worden (Taf. 98). In den übrigen erhaltenen Fußbodenresten fehlten sie. Der Bau ist von uns nicht nach diesen Kugeltöpfen datiert worden, sondern die Kugeltöpfe nach der Zerstörungsnachricht in den Annales Xantenses, demnach vor 863^{147}).

Es ergibt sich also, daß nach 800 in Xanten eine große dreischiffige Stiftskirche gebaut wurde, die die Längenausdehnung der folgenden Kirchen bereits festlegt. Ihr Ostabschluß ist beim Bau des gotischen Chores im Jahre 1264 verloren gegangen, der Westabschluß bleibt noch auf der Fläche der heutigen Domtürme zu suchen. Fragt man, warum es am Anfang des 9. Jahrhunderts in Xanten, das damals noch der Botmäßigkeit des Kölner Erzbischofs unterstand, zu dem Bau einer für die Zeitverhältnisse so großen Kirche gekommen ist, so gibt es darauf wohl nur eine Antwort: dieser Bau ist die Folge der aufgefundenen und für die Märtyrer gehaltenen Toten. Es ist also die Verehrung des hl. Viktor und seiner Genossen die geistige Ursache für den Bau der karlingischen Stiftskirche VI.

¹⁴⁷⁾ Um mit der mittelalterlichen Keramik auf die Dauer verläßlich arbeiten zu können, wird nichts anderes übrig bleiben, als zu versuchen, die durch urkundliche Nachrichten gesicherten Keramikfunde zusammenzustellen. An sich müßte das bei sorgfältig geführten Grabungen gelingen, denn auch in der römischen Provinzialarchäologie ist ja die Keramik als Datierungsmittel erst brauchbar, seitdem sie mit festen Siedlungshorizonten in Zusammenhang gebracht werden konnte.

Die Ehrfurcht vor den Gebeinen der unter der Kirche ruhenden und für Märtyrer gehaltenen Toten mag dann auch der Grund gewesen sein, warum nach dem Bau der karlingischen Kirche VI in dieser so gut wie nicht mehr bestattet worden ist. Wir fanden nach dem Kriege nur zwei Ausnahmen: un ter dem Gewölbejoch F 2 war zweimal kurz hintereinander der Fußboden VI a für das Begräbnis zweier Toter in Steinsärgen durchschlagen worden. Die beiden Särge sind dann noch vor 969 durch die Spannmauer VII 1 θ überschnitten, die Gebeine der Toten in dem verbleibenden Teil der Särge zusammengeschoben worden 148) (Taf. 82). Da zum Bau der karlingischen Kirche VI das Wohngebäude V G des Monasteriums niedergelegt worden ist, wird damals ein neues Wohngebäude errichtet worden sein. Im Westen der Immunität sind bisher nur die Reste von Hütten der Schicht IV gefunden worden, die wahrscheinlich aber zu den Bauten des Kölner Erzbischofs gehört haben 149). Die neuen Stiftsgebäude wurden vermutlich im Norden der Kirche angelegt. Bei einer Untersuchung des Kreuzganges und der Fundamente der Stiftsgebäude würden sich vielleicht noch einige Anhaltspunkte gewinnen lassen. Allerdings wird man kaum mit vielen Resten rechnen dürfen, da das meiste den Bauten des 11. Jahrhunderts zum Opfer gefallen sein wird.

Die archäologische Untersuchung des Kreuzganges jedenfalls ist bei Gelegenheit durchzuführen, da nur durch eine solche die wichtige Frage nach der Lage von Kreuzgang und Stiftsgebäude zur Zeit der karlingischen Stiftskirche VI geklärt werden kann. Offen bleiben muß auch noch, ob der Stiftsbezirk der Periode VI mit Wall und Graben umwehrt war. Bis jetzt gibt es dafür keinen Anhaltspunkt. Vielmehr macht es den Eindruck, als sei erst in der Folge der Zerstörung des Jahres 863 eine solche Umwehrung in Angriff genommen worden. In diese Zeit mögen dann auch die Anfänge der Bischofsburg fallen ¹⁵⁰).

Bauabschnitt VII: Die ottonische Stiftskirche (Weihe zwischen 967/969 (?) und 1081) 151) (Taf. 83-85).

Von dem Langhaus der dreischiffigen ottonischen Stiftskirche sind fast alle unter dem Langhaus des gotischen Domes gelegenen Teile im Verlauf der Ausgrabung aufgedeckt worden $(Taf.\ 83)^{152}$).

Die Fundamente der Mittelschiffmauern VII α und VII α' liegen ziemlich genau in der Flucht der heutigen Mittelschiffpfeiler. Die Fundamente der

¹⁴⁸⁾ Soweit ich es übersehe, sind auf der von W. Bader untersuchten Fläche auch nur zwei spätere Begräbnisse vorgekommen: der Steinsarg der Emeza und der Kalksteinsarg mit den Wetzrillen.

¹⁴⁹⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 332.

¹⁵⁰⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 334.

¹⁵¹) Vgl. S. 410.

 $^{^{152}}$) Überhaupt nicht aufgegraben wurde nur das in dem Joch G 4 des inneren südlichen Seitenschiffes gelegene Fundamentstück VII α' der südlichen Mittelschiffwand. Noch nicht aufgegraben sind außerdem die zum heutigen Mittelschiff hin gelegenen Seiten der Fundamente VII α und VII α' der Mittelschiffwände des ottonischen Domes. Unbekannt ist auch noch das im Joch F 3 des inneren nördlichen Seitenschiffes gelegene Fundamentstück VII α , da es durch die Erweiterung des Heizkanals 1956 nicht berührt wurde.

Seitenschiffmauern VII β und VII β' sind ein wenig von den Pfeilern der heutigen Seitenschiffe nach außen gerückt angetroffen worden. In dem östlichen Teil des Langhauses sind die Fundamente der Mittelschiffmauern mit den Fundamenten der Seitenschiffmauern durch Spannmauern – VII γ , γ' , δ , δ' , ε , ε' – verbunden. In dem westlichen Teil fehlen solche. Bei der Anlage der Fundamente sind die Fundamente der Mittelschiffmauern der karlingischen Kirche ausgebrochen worden. Die Fundamente der Seitenschiffmauern VI β , VI β' blieben dagegen bestehen, da die Fundamente der neuen Seitenschiffmauern außerhalb der alten Seitenschiffe in die Erde gebracht worden sind (Taf. 85). Lediglich durch die Spannmauern VII γ – VII ε wurden diese zerstört.

Vor Anlage der Fundamente für die Stiftskirche VII sind durchlaufende Fundamentgruben ausgehoben worden. Wie beim Bau des Monasteriums V G und der karlingischen Kirche VI sind dabei wohl eine ganze Anzahl von Särgen des spätfränkisch-frühkarlingischen Gräberfeldes angeschnitten und die Skelette erhoben worden. Die Särge wurden aber nur soweit beseitigt, wie dies für den Bau erforderlich war $(Taf.\ 79)$. Durchweg waren die Fundamentgruben nicht viel breiter als die Fundamente angelegt. Nur an der Westseite der Spannmauer VII δ' fiel die Fundamentgrube durch ihre Größe auf. Die Gruben sind jeweils noch während des Bauvorganges verfüllt worden, wie am Fallmörtel zu erkennen war, der innerhalb der Gruben vorkam. Außerdem klebte die Füllerde an dem Mauermörtel; das heißt, daß die Erde jeweils ziemlich gleichzeitig nach dem Aufmauern eingefüllt worden ist. Durch dieses Verfahren konnten die Fundamente ohne Gerüste aufgemauert werden.

Alle Fundamente sind als kräftige Mauern aufgeführt (Taf. 96). Die untere Steinlage ist ohne Mörtelbindung in die Erde gebracht, bei allen folgenden Schichten ist an dem harten, grauweißen Kalkmörtel nicht gespart. Er ist durchweg auf die Lagerfugen gebracht worden und von dort auch in die Stoßfugen gelaufen. An ganzen Mauerteilen sind die Steine unter dem aus den Fugen gequollenen Mörtel verdeckt. Ausnahmslos sind die Mauern aus kleinen und mittleren Steinen gemauert. Fehlt auch ein regelmäßiger Mauerverband, so sind die Steine doch mit Bedacht verlegt und mindestens in den einzelnen Schichten war man bemüht, die nämliche Höhe einzuhalten. Wo das nicht gelang, wurde der Ausgleich jeweils in den folgenden Schichten herbeigeführt. Die Fundamente sind ziemlich in einem Zuge hochgeführt worden. Nur in dem Fundamentstück VII a' zwischen den gotischen Pfeilern IX 19 und IX 21 gibt es eine Baunaht, und westlich davon besteht das Fundament VII a' aus großen Tuffsteinblöcken. Jedoch geht das gegenüber gelegene Fundamentstück VII β' zwischen den gotischen Pfeilern IX 35 und IX 37 ohne Unterbrechung fort, so daß erst nach Untersuchung des Fundamentstückes VII α' zwischen den gotischen Pfeilern IX 21 und IX 23 entschieden werden kann, ob es sich hier um einen Planwechsel oder nur um einen Bauabschnitt handelt. Für einen Planwechsel spricht, daß ziemlich an der Stelle der Baunaht wieder eine Spannmauer sitzen müßte, wie sie im Osten des Seitenschiffes -VII γ-δ-ε - vorhanden waren. Gegen einen solchen Planwechsel spricht, daß in dem entsprechenden Fundamentstück VII a zwischen den gotischen Pfeilern IX 20 und IX 22 eine solche Baunaht fehlt. Die endgültige Entscheidung in dieser Frage wird erst nach der Untersuchung der restlichen Mittelschiffjoche und des Joches G 4 im inneren südlichen Seitenschiff möglich sein.

Ist auch das Mauerwerk in den Fundamenten mit Bedacht gesetzt, so kann doch nicht von einem regelmäßigen Mauerwerk gesprochen werden. Dieses beginnt erst im Übergang zu dem Aufgehenden. Es beginnt an allen Stellen, wo solches erhalten ist, mit einem leichten Rücksprung der Fundamente. Diese Rücksprünge sind nicht an allen Stellen gleichmäßig, aber sie waren überall vorhanden. Im Aufgehenden haben die Steine vorwiegend Ziegelformat. Vom eigentlichen Aufgehenden sind aber nirgendwo mehr als zwei bis drei Schichten erhalten, sämtlich in kleinteiligem, ziemlich regelmäßigem Mauerwerk. An drei Stellen haben sich auf dem Fundament der südlichen Mittelschiffmauer VII α' Reste von längsrechteckigen, weißen Sandsteinplatten erhalten, ziemlich sicher die Ansätze von längsrechteckigen Pfeilern (Taf. 98). Auf dem Fundament der Mittelschiffmauer VII α' und eben noch über der Spannmauer VII γ' sind außerdem die wohlerhaltenen Sockelreste für eine Pfeilervorlage festgestellt worden. Nach dem Befund hat die Sandsteinplatte schon zu dem ottonischen Bau VII gehört (Taf. 83).

Während an den Fundamenten der Mittel- und Seitenschiffmauern Reste des Aufgehenden erhalten sind, fehlen solche an den Spannmauern VII $\gamma-\gamma'$ bis VII $\delta-\delta'$. Da überdies die Fußbodenreste VII a über diese Mauern – sofern sie an diesen Stellen erhalten waren – ohne Unterbrechung hinweggehen, folgt, daß auf diesen Fundamenten nie Aufgehendes aufgeführt gewesen ist, sie also von Anfang an nur aus statischen Gründen gebaut waren.

Sowohl in den Fundamenten als auch im Aufgehenden sind – soweit das nach den geringen erhaltenen Resten des Aufgehenden zu beurteilen ist – vorwiegend Tuffsteine verwendet worden. Daneben kommt auch viel Grauwacke vor, vereinzelt begegnen Kalk- und Sandsteine. Letztere sind durchweg von graugrüner Farbe, während die Sandsteinplatten, die unter den Pfeilern gelegen haben, weiß sind. Wie an den anderen Bauten, so sind auch hier die Steine vorwiegend wiederverwendet, bewiesen durch die an den Steinen haftenden Kalkmörtel- und Wandputzreste 153).

An vielen Stellen sind die Pfeiler des gotischen Domes auf die Fundamente der ottonischen Stiftskirche gestellt. Meistens aber sind die Fundamente durch die der gotischen Pfeiler zerstört worden, da für sie neue Fundamente zwischen die ottonischen gesetzt worden sind (*Taf. 83*). An zwei Stellen wurden die ottonischen Fundamente zwar wieder benutzt, aber durch Unterfangen verstärkt (IX 31, IX 37) ¹⁵⁴).

¹⁵⁸⁾ Das gesamte Steinmaterial stammt ziemlich sicher aus den römischen Ruinen. An keiner anderen Stelle der Umgebung kann nämlich ein so ausgedehntes Gebäude als Steinbruch benutzt worden sein. Die Herkunft des Materials von dort ist auch zu beweisen an Hand von Spolien. Bei einem Abbruch der Mauern würde sich die Anzahl der Spolien leicht vermehren lassen.

¹⁵⁴) Die Nachkriegsgrabungen des Rheinischen Landesmuseums in der Colonia Traiana (siehe S. 343 ff.) haben viele Fundamente von Gebäuden bekannt gemacht. Hier ist auffallend,

Von dem Fußboden VII a der ottonischen Stiftskirche VII sind ausgedehnte Reste erhalten geblieben, vornehmlich unter dem Gewölbejoch H 1 des Mittelschiffes und in dem südlichen Seitenschiff. Im Osten des nördlichen Seitenschiffes sind solche Reste kaum angetroffen worden, dagegen waren sie im Westen desselben erhalten. Unter dem Joch F 2 des inneren nördlichen Seitenschiffes war der Fußboden VI a der karlingischen Stiftskirche stellenweise als Stickung benutzt.

Der Fußboden VII a bestand meist aus einer kräftigen Steinstickung, die fast unmittelbar über den Resten des Bodens VI a auflag. Sie zeigte vorwiegend Bruchstücke von Tuffsteinen, einzelne Kalksteine, römische Ziegelstücke, Sandsteine, vereinzelt auch Kieselsteine. Die Steine waren mit ziemlicher Sorgfalt in Schutt verlegt. Jedoch war der Zusammenhalt der Steine weniger fest als bei dem Fußboden VI a, vor allem deshalb, weil auf die Stickung keine so kräftige Grobschicht aus Mörtel aufgebracht gewesen ist. Außerdem unterschied sich die Stickung des Bodens VII a von der Stickung des Bodens VI a dadurch, daß sie eine ziemlich ebenmäßige Oberfläche hatte, während eine solche bei dem Boden VI a erst durch die Kalkmörtelgrobschicht hergestellt worden war. Die auf der Stickung VII a aufliegende Kalkmörtelschicht ist eine weitere Stickung, die zur Aufnahme von Steinplatten bestimmt war. Der Kalkmörtel hatte eine gelbliche Farbe, war mittelfein und weich. Die weiche, z. T. krümelige Beschaffenheit des Mörtels kann eine Folge des Brandes von 1081 sein. Jedoch war der Mörtel nie so hart, wie der an dem Boden VI a. Dies war an den Stellen zu erkennen, an denen in dem Mörtel die Abdrücke der Fußbodenplatten erhalten waren. Unter dem Gewölbejoch G 6 lag noch ein großes Stück mit solchen Abdrücken (Taf. 99). Hier können die Platten erst kurz vor dem Verlegen des neuen Bodens (VII a) weggenommen worden sein. Die Platten waren von längsrechteckiger Form. Größere wechselten mit kleineren. Ein bestimmtes Muster war nicht auszumachen. Stücke der Platten fanden sich nur in Resten, ausnahmslos solche aus weiß-gelblichem Kalkstein. Auf dem Chor hatte W. Bader grünliche Sandsteinplatten gefunden 155), so daß also der Chor durch einen anderen Belag von der übrigen Kirche abgehoben war.

Nicht an allen Stellen hatten sich die Fußbodenplatten bis zu dem Brand von 1081 erhalten. Obschon an verschiedenen Stellen noch Andeutungen von Plattenabdrücken festgestellt werden konnten, müssen die Platten an den meisten Stellen zuletzt gefehlt haben. Aber auch der zu den Platten gehörige gelbliche Kalkmörtel fehlte über große Flächen, so daß die Steinstickung freigelegen und belaufen worden war. Stellenweise – insbesondere unter den

daß das Mauerwerk der Fundamente eine gewisse Ähnlichkeit mit jenem der ottonischen Stiftskirche VII zeigt. Wenn auch damals wohl noch viele Ruinen in der Colonia Traiana über der Erde sichtbar gestanden haben, so ist doch die Annahme kaum zu weit hergeholt, daß die römischen Fundamente den mittelalterlichen Baumeistern als Vorbild gedient haben. Zugleich lehrt diese Ähnlichkeit der Fundamente in der Mauertechnik, wie wenig es möglich ist, einen Bau nach der Art des Mauerwerks zu datieren, wie dies immer noch gern getan wird (z. B. A. Mann, Kölns ottonische Kirchen. In: Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins 29/30, 1957, 99 ff.).

¹⁵⁵⁾ Vgl. S. 410.

Jochen F 2, H 1, G 2 – war sie so lange und viel belaufen worden, daß die Steine der Stickung Verschleißspuren vom Laufen zeigten (Taf. 99). Da aber überall gleichermaßen Reste des gelblichen Kalkmörtels über der Stickung angetroffen worden sind, ist der Boden ursprünglich ganz mit Kalksteinplatten ausgelegt gewesen. Nach deren Verschleiß sind diese nicht ersetzt worden, bis schließlich die Stickung selbst als Fußboden diente. Das heißt, der Fußboden VII a ist lange, ohne daß eine Erneuerung der schadhaften Stellen erfolgt wäre, belaufen worden.

Ein wichtiger Rest der Kirche VII ist das auf dem Fundament der nördlichen Seitenschiffmauer VII β angetroffene Portal VII b, das durch den gotischen Pfeiler IX 38 zerstört worden ist ¹⁵⁶). Von ihm haben sich die Ansätze der Gewände einigermaßen erhalten (Taf.~83). Es besaß eine lichte Breite von 6,80 m. Bei einer so erheblichen Breite des Portals muß man wohl annehmen, daß es durch einen Mittelpfeiler unterteilt gewesen ist. Anhaltspunkte dafür sind nicht erhalten, da das Fundament des Pfeilers IX 38 alles zerstört hat. Vor dem Portal führten Stufen aus der Kirche nach außen, später in die Johanneskapelle (siehe S. 440). Obschon an der entsprechenden Stelle der südlichen Seitenschiffmauer Reste eines Portals nicht mehr vorhanden sind, muß auch dort ein solches bestanden haben (siehe S. 439).

Aus den Resten der Kirche VII ergibt sich das Bild einer gewaltigen Stiftskirche. Ihre Ausdehnung bestimmt die aller folgenden Kirchenbauten. Ebenso wie bei der karlingischen Stiftskirche VI ist auch hier der Ostabschluß zum Bau des gotischen Chores im Jahre 1264 bis in die Fundamente hinein ausgebrochen worden ¹⁵⁷). Es fehlt daher von dem Ostabschluß jeder Rest. Da es aber unwahrscheinlich ist – schon wegen des von hier an nach Osten hin steil abfallenden Geländes –, daß die Choranlage viel weiter über den heutigen Chorschluß nach Osten hinaus gereicht hatte ¹⁵⁸), wird man annehmen dürfen, daß der Chor der ottonischen Stiftskirche an der Stelle des gotischen Chores gestanden hat. Mit dem Chor ist damals auch der alte Hochaltar, hinter dem nach der Weihenachricht von 1128 der Altar des Apostels Petrus stand ¹⁵⁹), abgebrochen worden. Dieser Altar muß frei im Chor gestanden haben ¹⁶⁰), und es ist anzunehmen, daß er bis zu diesem Zeitpunkt an der Stelle verblieben ist, an der er 969 aufgestellt worden war.

Während das Fundament der nördlichen Seitenschiffmauer VII β vor dem gotischen Pfeiler IX 26 abgebrochen ist, läuft das Fundament der südlichen Seitenschiffmauer VII β' noch in das Fundament des gotischen Pfeilers IX 25 hinein. Daraus folgt, daß die ottonischen Seitenschiffmauern VII β und VII β' mindestens noch ein Stück über die gotischen Pfeiler IX 26 und IX 25 hinaus weiter, gerade nach Osten verlaufen sind. Oder anders: der Ansatz der otto-

¹⁵⁶⁾ Das Portal hatte O. Karpa schon ausgegraben, aber unzureichend aufgemessen.

¹⁵⁷⁾ W. Bader, Der Anfang der gotischen Viktorkirche I a. a. O. 115.

¹⁵⁸⁾ Um das zu beweisen, ist ein Schnitt außerhalb des gotischen Chores an dessen Ostseite geplant.

¹⁵⁹) W. Weiler, Urkundenbuch Nr. 16/17, 1128, Juli 22/23. — F. W. Oediger, Totenbuch 59, Juli 22.

¹⁶⁰⁾ W. Bader, Der Anfang der gotischen Viktorkirche I a. a. O. 115.

nischen Seitenschiffchöre liegt etwas weiter nach Osten als der Ansatz der inneren gotischen Seitenschiffchöre. Wie diese Chöre aussahen, wird unbekannt bleiben.

Bis zu einer Ausgrabung unter dem Westbau bleibt das Aussehen des ottonischen Westbaues unbekannt. Es laufen die Fundamente der Mittel- und Seitenschiffmauern bis vor die Ostfundamente IX a und IX a' des spätromanischen Westbaues durch. Für die Anlage dieser Fundamente sind sie unterbrochen worden. Nur die nördliche Seitenschiffmauer VII β läuft eben noch in das Fundament IX a des spätromanischen Westbaues hinein. Es ist somit nicht zu sagen, ob in der Flucht der Fundamente IX a, IX a' auch ein Nord-Süd verlaufender Fundamentzug der ottonischen Stiftskirche gelegen hat, oder aber, ob die Langhausmauern des ottonischen Baues noch ein Stück weiter nach Westen verliefen. Vermutlich lag die Ostwand des Westbaues in der Flucht des Fundamentes IX a, IX a'. Es ist aber unwahrscheinlich, daß die Fundamente IX a, IX a' ottonisches Mauerwerk verkleiden, da sonst die ottonischen Mauern VII α , VII α' und VII β' in ihrem Verlauf beim Bau der Fundamente IX a, IX a' nicht unterbrochen worden wären. Der Fundamentrest eines älteren Westbaues befindet sich lediglich nördlich von der nördlichen Seitenschiffmauer VII β. Aber auch dieser Rest VIII 1 α, der später mit IX α' zusammengezogen worden ist, gehört schon nicht mehr zu dem ottonischen Bau (siehe S. 441). Demnach bleibt zu schließen, daß der Westabschluß der ottonischen Stiftskirche durch den spätromanischen Westbau, der wahrscheinlich noch einen Vorgänger VIII 1 hatte, ersetzt und vermutlich auch in den Fundamenten weitgehend zerstört ist 161).

Während das Fundament der nördlichen Seitenschiffwand VII β der ottonischen Stiftskirche in das Fundament VIII 1 α – IX α , IX α' hineinläuft, endete das Aufgehende hart an der Ostseite der Ostwand des spätromanischen Westbaues, wie sich sofort nach Abnahme des Putzes von der Wand ergab $(Abb.\ 3)$. Das freistehende Mauerwerk der Turmwand ist über älteren Resten in sorgfältigstem, fugenengem Tuffsteinmauerwerk mit sauber geschnittenen Trachytquadern an den Ecken gesetzt ¹⁶²). Dagegen ist es auf der Breite, auf der die Seitenschiffmauer VII β anstieg, nur unordentlich gemauert, so daß sich das Negativ vom Aufgehenden der Seitenschiffmauer VII β in der Ostwand des Westbaues erhalten hat ¹⁶³). Nach diesem Rest ist die nördliche Seitenschiffmauer VII β mindestens 8 m hoch gewesen.

W. Bader hatte Reliefbruchstücke vor den Chorschranken des ottonischen

¹⁶¹⁾ Die Fundamente des spätromanischen Westbaues sind gewaltig. Demzufolge wird man W. Bader folgen dürfen, der vermutet, daß die Fundamente des spätromanischen Westbaues fast alles Ältere zerstört haben. Trotzdem wird man den Westbau ausgraben müssen, denn auch geringe Fundamentreste können noch Aufschluß über die baugeschichtliche Abfolge und über die Baugestalt der verschiedenen Westbauten bringen.

¹⁶²) Bei der Untersuchung dieses schwierigen Befundes bin ich W. Bader und W. Zimmermann † für ihre kritischen Bemerkungen besonders dankbar.

¹⁶³⁾ Auf der Südseite konnte an der entsprechenden Stelle der Putz noch nicht von der Wand gebracht werden. Jedoch macht es – soweit man dies an den Stellen, an denen der Wandputz heruntergefallen ist, sehen kann – den Eindruck, als entspräche der Befund hier nicht dem an der Nordseite festgestellten. Vielmehr macht das Mauerwerk den Eindruck, als sei es einheitlicher aufgeführt worden.

Domes gefunden 164). Daraus schloß er, daß seit dem Bau des ottonischen Domes die Größe des Kanonikerchores für die folgende Zeit abgesteckt gewesen sei 165). Noch in dem gotischen Chor lebt indirekt der ottonische fort, insofern, als die gotischen Chorschranken an der nämlichen Stelle stehen wie die ottonischen und romanischen. Dagegen ist von dem ottonischen Lettner kaum ein Rest gefunden worden. Nur zwei Anhaltspunkte können als Hinweis dafür gelten, daß auch damals schon der Westabschluß des Chores dem heutigen Zustand ähnlich war. Der eine Anhaltspunkt ist ein indirekter. Auf dem Fußboden VII a hat sich vor dem Sakramentsaltar der Abdruck von Stufen erhalten, die nach der Situation an dieser Stelle nur mit dem Unterbau eines Altares in Verbindung gebracht werden können (Taf. 100). Da sich an der nämlichen Stelle schon in dem karlingischen Bau VI ein Fundamentblock, der als Fundament eines Altares gedeutet werden kann, befunden hat (Taf. 82, VI δ), ist anzunehmen, daß der romanische Altar, von dessen Stufe der Abdruck auf dem Fußboden VII a eindeutig hinterblieben ist, auch einen Vorgänger in der ottonischen Stiftskirche gehabt hat. Der zweite Anhaltspunkt ist deutlicher. Unter dem Gewölbejoch F 2 im inneren nördlichen Seitenschiff, hart an der nördlichen Mittelschiffmauer VII a, hat sich über dem Fußboden VII a ein Stück Tuffsteinmauerwerk erhalten, das älter als der dem Boden VII a folgende Boden VII 1 a ist und von dem Boden VIII b überdeckt wird. Dieses Mauerstück wird der Rest für den Unterbau eines Altares gewesen sein. Jedenfalls hat auf dem Mauerstück aufgehendes Mauerwerk gestanden und die jenigen Teile, die Abtrittspuren zeigen (Taf. 100), lassen sich unschwer als Schmiege identifizieren. Aus beiden Befunden ist mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß an der Stelle des heutigen Sakramentsaltares und an der des Viktor-Altares schon damals Altäre gestanden haben. Da die Fundamentgruben, die zur Anlage des gotischen Lettners 1406 ausgehoben wurden 166), alles Ältere an dieser Stelle – entweder bis hart über die römischen Gräber und zum Teil diese noch mit - zerstört haben, ist es unmöglich, noch weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, die die Existenz einer durchgehenden Westschranke beweisen würden 167). Aus dem gesamten Befund ergibt sich, daß die dreischiffige ottonische Stiftskirche VII eine Pfeilerbasilika gewesen ist. Ihr Ostabschluß ging im Jahre 1264 verloren. Der Westabschluß, vermutlich ein Westbau, muß auf der Fläche der heutigen Domtürme gelegen haben und hatte möglicherweise, wenigstens im Grundriß, eine ähnliche Größe wie der bestehende spätromanische. Für die Kanoniker war

¹⁶⁴) Siehe hier S. 410. Zwei weitere Stücke sind von uns in dem Füllschutt der Abschachtung von 1264 gefunden worden.

¹⁶⁵⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten.

¹⁶⁶⁾ Zum Bau des Lettners ist immer noch zu vergleichen St. Beissel, Bauführung I 133; III 35 f.

¹⁶⁷⁾ Eine Möglichkeit bestünde darin, ein Stück des Lettnerfundamentes hart an einem der Fundamente der ottonischen Mittelschiffmauern wegzubrechen. Man würde dann unter Umständen an den Fundamenten der ottonischen Mittelschiffmauern die Spuren eines Fundamentes, das hier gegengesetzt war, finden oder sogar einen Mauerabgang. Dabei würde man aber Teile des ohnehin schon arg mitgenommenen Lettners zerstören oder ganz zum Einsturz bringen.

von der übrigen Kirche ein Chor abgeschrankt. Im Westen dieses Chores haben, vermutlich an der Westseite der Schranken, Altäre gestanden. Ein großes Portal wurde im Westen des nördlichen Seitenschiffes nachgewiesen. Ihm hat, wie gleich dargelegt wird, an der Südseite ein weiteres entsprochen ¹⁶⁸). Die Kirche besaß einen prächtigen Fußboden, der im Chor aus grünlichen, im Langhaus aus weiß-gelben großen Kalksteinplatten bestanden hat. Aus der Stärke der Fundamente kann auf die gewaltige Größe der Anlage geschlossen werden. Die Anlage war nicht gewölbt. Es ist möglich, daß in den Seitenschiffen – darauf könnten die Spannmauern hindeuten – eine Gliederung durch Vorlagen und Schwibbögen bestanden hat ¹⁶⁹).

Anbauten der ottonischen Stiftskirche VII (Taf. 83-85). Die Südvorhalle VII E (Taf. 83).

An die südliche Seitenschiffmauer VII β' ist im Westen eine kleine Vorhalle angebaut gewesen. Ihre sauber gesetzten Tuffsteinfundamente haben sich gut erhalten. Sie zeigen einen Raum, der im Lichten etwa 3,60 x 2,90 m groß war. Die Mauern waren zwischen 0,70 und 0,76 m stark.

Die Ost- und Westwände des leicht querrechteckigen Gebäudes sind gegen die südliche Seitenschiffmauer VII β' gesetzt, also nicht mit dieser zusammen in einem Zuge errichtet.

In der kleinen Vorhalle befand sich kein einziges Grab aus der Bauzeit. Auch in der Folge ist in ihr nicht begraben worden. Erst im späteren Mittelalter sind die Fundamente VII δ – VII δ' für einige Gemauerte Särge ausgebrochen worden ¹⁷⁰).

Bei einem Vergleich mit den gewaltigen Fundamenten der ottonischen Stiftskirche VII fallen die geringe Mauerstärke und überhaupt die Kleinheit der Vorhalle auf. Bei der Ausgrabung ist zuerst vermutet worden, diese Vorhalle sei ein Anbau an der karlingischen Kirche VI gewesen. Jedoch ergab die Untersuchung, daß die Mauern VII δ und VII δ' gegen die Seitenschiffmauer VII β' gesetzt waren, die Vorhalle also zu dem ottonischen Bau VII gehört. Da an die Stelle der kleinen Vorhalle VII E die große Südvorhalle VII F getreten ist, wird die Vorhalle VII E ein Provisorium darstellen. Sie wurde zum Schutze des Portals, vielleicht aber auch zugleich für den Zweck des Gerichtes 171) angebaut und bald durch einen Neubau ersetzt 172).

¹⁶⁸⁾ Das könnte darauf hinweisen, daß die Haupteingänge – ähnlich wie heute – an den Seiten gelegen haben, denn das Westportal wurde und wird nur bei besonderen Anlässen benutzt.

¹⁶⁹⁾ Noch die romanische Kirche VIII hatte eine Flachdecke, deren Malereien zuletzt 1463 aufgefrischt wurden. Vgl. St. Beissel, Bauführung I 61.

¹⁷⁰) Es werden das jene Särge sein, auf die man 1493 beim Abbruch der großen Südvorhalle VII F stieß. Dazu St. Beissel, Bauführung I 62.

¹⁷¹⁾ In der Vorhalle wurde über die dem Stift unterstehenden Laien zu Gericht gesessen. Vgl. dazu St. Beissel, Bauführung I 62 f.

¹⁷²) Vgl. die Portalvorhalle am Bonner Münster (um 1225), die einen älteren Vorgänger hatte: H. Lehner, Die Ausgrabung auf dem Münsterplatz in Bonn. In: Bonner Jahrb. 130, 1925, 204. – H. Lehner u. W. Bader, Baugeschichtliche Untersuchungen am Bonner Münster. In: Bonner Jahrb. 136/37, 1931, 114 f. Taf. 1 und 7.

Die zweite Südvorhalle VII F (Taf. 84, 85 und 101).

Die Südvorhalle VII F muß ein gewaltiger Bau gewesen sein. Sie bestand bis 1493 ¹⁷³). Damals wurden ihre Fundamente von den Fundamenten zur südlichen Seitenschiffmauer des gotischen Domes durchschnitten. An die Stelle der Vorhalle trat das äußere südliche Seitenschiff. Die Vorhalle selbst lebt nur in dem spätgotischen Südportal weiter.

Bei der Ausgrabung wurden von der Vorhalle VII F zwei mächtige Nord-Süd verlaufende Mauerarme gefunden, ungefähr 2,30 - 2,60 m breit. Der westliche Mauerarm VII z ist ungefähr 4,50 lang, der östliche (VII λ) 4,10 m lang erhalten. Vor dem Seitenschiff VII \(\beta' \) sitzen auf dem schweren Mauerwerk zwei flache Nischen, die das Portal rahmten. Sie sind den Portalnischen der Michaelskapelle sehr ähnlich, mit dem Unterschied, daß der zwischen ihnen verbleibende Raum mit 5,00 m sehr viel größer ist als dort. Nach den aufgegrabenen Resten ist man geneigt, sich die Vorhalle VII F ähnlich den Außenseiten der Michaelskapelle vorzustellen. Dagegen spricht auch nicht die breite Öffnung, die das Südportal gerahmt hat. Trotzdem wird eine endgültige Vorstellung über die Vorhalle erst möglich sein, wenn durch einen Schnitt vor dem Südportal geklärt ist, wieweit sich die Anlage noch nach Süden erstreckte. Nicht ausgeschlossen ist, daß sie weiterreichte und daß der ausgegrabenen Nische an der Südseite eine weitere entsprochen hat. Diese Vermutung findet eine Stütze in der Nachricht, nach der 1471 der Dachdecker 30 Tage lang an ihrem Dache gearbeitet hat. Außerdem wurden damals zwei Schlußsteine vergoldet, was voraussetzt, daß zwei Gewölbejoche vorhanden waren 174). In dem ausgegrabenen Teil der Vorhalle können Schlußsteine nicht gesessen haben. Natürlich ist es auch möglich, daß dieser Teil zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Erweiterung erfahren hat, eine Vermutung, die nur durch weitere Ausgrabung geklärt werden kann.

Die Frage ist, ob die Reste der Südvorhalle VII F sicher zu der ottonischen Kirche gehören. Da die Fundamentgruben für die Mauern VII \varkappa und VII λ hart auf die Breite der Mauern berechnet waren, ist in ihnen keine Keramik gefunden worden. Aus dem Baubefund ergibt sich nur, daß für den Bau der Vorhalle VII F die Vorhalle VII E niedergelegt worden ist, denn die Mauer VII \varkappa schneidet in die Mauer VII δ' ein, während die Mauer VII λ gegen die Mauer VII δ gesetzt ist. Wie die Vorhalle VII E steht die Vorhalle VII F mit Fuge gegen die Seitenschiffmauer VII β' . Da sich das Westbaufundament IX α' gegen die Vorhallenmauer VII \varkappa legt, muß sie damals, also zwischen 1170/1190 bestanden haben. Die Datierung aus dem aufgegrabenen Befund bleibt weitmaschig, da sie nur zeigt, daß die Vorhalle VII F an die Stelle von VII E tritt und noch zur Bauzeit des Westbaues IX bestand. Da auf dem Fundament spätere Maueransätze fehlen, muß die in den Resten VII \varkappa und VII λ aufgegrabene Vorhalle VII F diejenige sein, die bis 1493 bestand.

Die Zuschreibung der aufgegrabenen Reste der Vorhalle VII F an die ottonische Stiftskirche VII und der damit verbundene frühe zeitliche Ansatz

¹⁷³⁾ St. Beissel, Bauführung I 62.

¹⁷⁴⁾ St. Beissel, Bauführung I 62.

ist aber von anderer Seite her näher zu begründen. Gleichwie, ob der ausgegrabene Rest den wesentlichen Bestandteil dieser Vorhalle abgibt oder nur ein Bruchstück derselben ist: unbestreitbar ist die Ähnlichkeit mit den Außennischen der Michaelskapelle, die wenige Schritte südlich der Vorhalle noch heute steht. Es wird deshalb erlaubt sein, sie in gleicher Zeit entstanden zu denken. Dazu kommt, daß beim Vergleich mit dem Gesamtbau die Vorhalle VII E ein Provisorium genannt werden muß. Die Reste der Vorhalle VII F hingegen bezeugen eine endgültige Lösung. Nicht unerheblich ins Gewicht fällt dann aber auch, daß das Mauerwerk an VII \varkappa und VII λ die nämliche Solidität aufweist, die die Fundamente der ottonischen Stiftskirche VII kennzeichnet 175). Auch die wenigen Lagen des Aufgehenden sind den von der ottonischen Stiftskirche VII erhaltenen Resten ähnlich. Daher wird man die Reste der Vorhalle VII F in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts setzen dürfen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Vorhalle erst in dieser Form einer Portalnische bestanden hat. Ziemlich sicher ist sie, den zitierten Nachrichten zufolge, später erweitert worden. Von diesen Erweiterungen ist durch die Grabung aber noch keine Spur aufgedeckt.

Die Johanniskapelle VII G (Taf. 84, 85, 101 und 102).

Noch heute steht im äußeren nördlichen Seitenschiff vor dem Pfeiler IX 50 – angelehnt an die nördliche Seitenschiffmauer – der Altar des hl. Johannes d. Täufers. Dieser Altar sitzt mit seiner Westkante hart auf der Ostwand VII μ der alten Johanniskapelle. Nur wenige Schritte vom heutigen Altar nach Westen hat der ältere Johannisaltar VII ν gestanden (Taf.~84 und 102).

Die erste Johanniskapelle VII G war ein großer Bau. In der Lage entsprach sie der Südvorhalle 176). Ihre Südmauer wurde durch die nördliche Seitenschiffmauer VII β der ottonischen Stiftskirche gebildet. Gegen diese war die kräftige, vorwiegend aus Tuffsteinen und Grauwacken gemauerte Ostmauer VII μ gesetzt, während als Westmauer vermutlich die Ostwand des älteren Westbaues mit benutzt wurde. Vor die Ostwand des Westbaues ist beim Bau der Johanniskapelle aber eine mindestens 0,50 m tiefe Nische vorgesetzt worden. Die Nische war mit einem unregelmäßigen Rundbogen beschlossen. Wir fanden nämlich in dem unteren Teil der Ostwand des spätromanischen Westbaues einen Wandpfeiler VII π (Abb. 3), den wir 0,50 m tief nach Westen in die Mauer hinein verfolgten. Über diesem Pfeiler ging der genannte Bogen auf, erhalten ungefähr bis zur Mitte des Scheitels. Der Wandpfeiler VII π steht auf einem Fundament VII 3, das vor der nördlichen Seitenschiffmauer VII β entlangläuft und im Aufgehenden als steinerne Bank fortgeführt war, die noch in einigen Resten saubersten Mauerwerks VII o erhalten ist. Die Bank findet ihre Fortsetzung an der Ostwand VII μ , mit der sie in einem Zuge aufgemauert ist. In der Südostecke der Kapelle ist ein ehensolcher Pfeiler VII θ, ein wenig kleiner als der Wandpfeiler VII π, hochge-

¹⁷⁵⁾ Ich betone, daß ein Vergleich von Mauertechniken zum Zwecke der Datierung nur innerhalb eines eng geschlossenen Platzes möglich ist.

¹⁷⁶⁾ St. Beissel, Bauführung III 9.

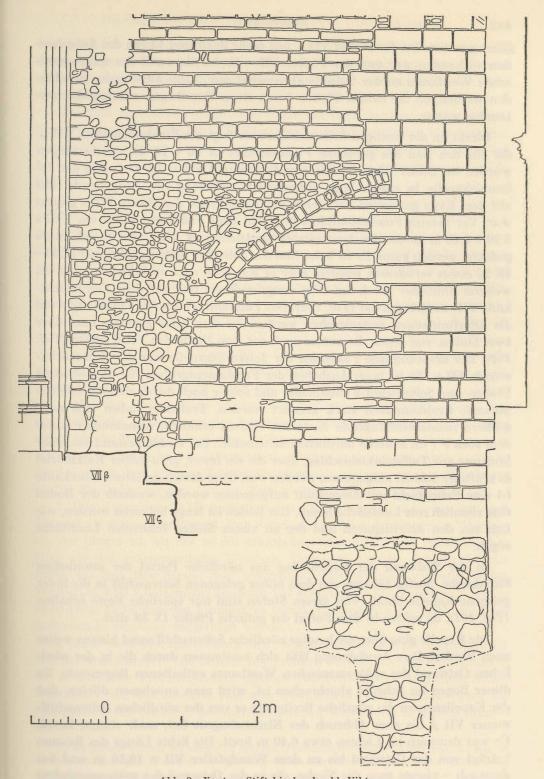


Abb. 3. Xanten, Stiftskirche des hl. Viktor.

Unterer Teil der Ostwand des Westbaues im nördlichen Seitenschiff mit ausgegrabenem Fundament, Fundament des ottonischen Domes (VII β), Fundament (VII 3) und Resten des Aufgehenden der Johanniskapelle (über VII π), sowie Abbruchrest der nördlichen Seitenschiffmauer des ottonischen Domes. – Maßstab 1:50.

führt gewesen. Da der Pfeiler VII ϱ nur mehr in einigen Lagen des Aufgehenden vorhanden war und der Pfeiler VII π in der Ostwand des spätromanischen Westbaues an der Ostseite abgespritzt war, kann nicht mehr entschieden werden, ob die beiden Pfeiler durch einen Rundbogen miteinander verbunden waren.

Direkt an der heutigen Seitenschiffmauer liegt ein Fundamentklotz VII v der für den Bau des gotischen Fundamentes IX 50 - IX 52 durchschlagen worden ist. Dieser Klotz ist mit dem Fundament VII μ der Ostwand der Johanniskapelle in einem Zuge aufgemauert, während das Aufgehende, das auf dem Klotz gestanden hat, gegen das Aufgehende der Mauer VII μ gesetzt war. Vor diesem Fundamentklotz liegt auf dem Fußboden VII b ein 1,25 x 3,20 x 0,48 m messender, bearbeiteter Sandsteinblock VII c, der nur als Stufe gedeutet werden kann. Er ist beim Bau der gotischen Seitenschiffmauer IX 50-IX 52 etwas verschoben worden, aber es war doch noch zu erkennen, daß ein weiterer ähnlicher Block auf dem vorgefundenen und auf dem Fundamentklotz VII v aufgelegen hat (Taf. 102). Der Fundamentklotz VII v muß also wohl als Altarfundament angesprochen werden. Zu dem Altar gelangte man über zwei Stufen, von denen die untere noch auf dem Fußboden VII b auflag (Taf. 102). Der ursprüngliche Fußboden der Johanniskapelle war der Kalkmörtelestrich VII b. Er ist beim Ausheben der Fundamentgruben für die gotischen Pfeiler- und Seitenschiff-Fundamente und später noch durch einige große Gemauerte Grabkammern stark zerstört worden. Trotzdem haben sich noch größere zusammenhängende Reste des Bodens erhalten, insbesondere unter dem Joch F 7 im äußeren nördlichen Seitenschiff. Der Boden bestand aus einer Stickung aus Tuffsteinkleinschlag, über die ein fester, grau-gelber Kalkmörtel in kräftiger Schicht aufgegossen worden war. Über dessen geglättete Oberkante ist eine Feinschicht mit Ziegelsplitt aufgegossen worden, weshalb der Boden eine ziemlich rote Lauffläche besaß. Der Boden ist lange belaufen worden, wie sich aus den Abtrittspuren und der an vielen Stellen fehlenden Lauffläche ergab.

In der Südwand der Kapelle lag das nördliche Portal der ottonischen Stiftskirche. Stufen führten von dem höher gelegenen Seitenschiff in die tiefer gelegene Kapelle hinab. Von diesen Stufen sind nur spärliche Reste erhalten (*Taf. 101*), da mitten in dem Portal der gotische Pfeiler IX 38 sitzt.

Die Kapelle ging über die heutige nördliche Seitenschiffwand hinaus weiter nach Norden. Ihre Ausdehnung läßt sich bestimmen durch die in der nördlichen Ostwand des spätromanischen Westbaues enthaltenen Bogenreste. Da dieser Bogen im Scheitel abgebrochen ist, wird man annehmen dürfen, daß der Kapellenraum die nämliche Breite, die er von der nördlichen Seitenschiffmauer VII β bis zum Abbruch des Nischenbogens hat, noch einmal besaß. Er war demnach im Lichten etwa 6,40 m breit. Die lichte Länge des Raumes beträgt von der Ostwand bis zu dem Wandpfeiler VII π 10,10 m und hat demnach – nimmt man die Nische, die in der Ostwand des spätromanischen Westbaues liegt, hinzu – 10,60 m betragen. Ob in der Nordwand der Kapelle noch eine Tür oder gar ein Portal gesessen hat, ist erst nach der Untersuchung

des Geländes an der Nordseite des Domes zu sagen. Jedoch ist wohl ein solches zu vermuten, zumal an der Nordseite die Stiftsgebäude lagen 177) und sich die Reste eines weiteren Portals in der nördlichen Seitenschiffmauer VII β sonst nirgends zeigten.

Die erste überlieferte schriftliche Nachricht über die Johanniskapelle datiert erst aus dem Jahre 1293 ¹⁷⁸). Diese Nachricht kann mit den hier beschriebenen Resten nicht in Zusammenhang gebracht werden, weil die Kapelle damal anders aussah ^{178a}). Es ist demnach zu fragen: wann entstand die Kapelle?

Aus dem Grabungsbefund ergibt sich, daß die beschriebenen Reste der Johanniskapelle die ersten Reste einer solchen Kapelle an dieser Stelle sind. Außerdem ist zweifelsfrei, daß der Bau der Johanniskapelle den Bauabschluß der nördlichen Seitenschiffmauer VII β der ottonischen Stiftskirche voraussetzt. Die Ostmauer VII μ der Johanniskapelle ist nämlich nicht nur im Fundament, sondern auch im Aufgehenden mit Fuge gegen die Seitenschiffmauer VII β gesetzt. Desgleichen sind Fundamente und Aufgehendes VII ν und der Wandpfeiler VII \xi mit Fuge gegengesetzt. Fundament und Aufgehendes der Mauer VII μ, VII ν, VII o und VII ξ sind in der Mauertechnik den Fundamenten der Stiftskirche VII durchaus ähnlich. Der zeitliche Abstand braucht demnach nicht sehr groß zu sein, läßt sich von hier aber auch nicht mehr näher einengen. Aus der Stickung des Fußbodens VII b sind, neben Scherben römischer Zeit, einige Pingsdorfer Scherben herausgekommen. Das ausschließliche Vorkommen der Pingsdorfer Scherben - denn die römischen geben für die Datierung in diesem Falle nichts her - ist ein Datierungsanhalt, wonach der Boden im 11. Jahrhundert entstanden sein wird. Aber auch der Baubefund in dem unteren Teil der Ostwand des spätromanischen Westbaues ist für die Datierung von Nutzen. Zweierlei ist hier von Bedeutung:

- 1. Das Fundament VIII α zerstört den Fußboden VIII 2 b, der demnach älter ist als dieses Fundament. Das Fundament VIII α gehört einem Westbau an, der jünger ist, als der zu der ottonischen Stiftskirche VII gehörige, aber älter als der spätromanische Westbau. Demnach hat die Johanniskapelle schon vor dem Bau dieses, dem spätromanischen Westbau voraufgehenden Westbaues VIII 1 bestanden. Zunächst hat aber damals die Nische noch weiter bestanden. Es ist nur das Fundament verstärkt worden, vermutlich, weil das Aufgehende massiver aufgeführt wurde.
- 2. Zum Bau des spätromanischen Westbaues ist der Nischenbogen im Scheitel abgeschlagen, die Nische zugemauert worden. Es entstand zugleich die in sauberen Trachytquadern gesetzte Nordostecke des spätromanischen Westbaues und das saubere, fugeneng geschnittene Tuffsteinmauerwerk im Obergeschoß der Ostwand des spätromanischen Westbaues. In diesem Mauer-

¹⁷⁷⁾ Zu diesen werden die schweren Mauern (Immunitäts-Periode V) gehören, die wir im Norden des heutigen Westbaues angetroffen haben. Dazu H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 338.

¹⁷⁸⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 317. - St. Beissel, Bauführung I 61.

^{178a}) Siehe dazu unsere Ausführungen in Teil III dieses Berichtes: Bonner Jahrb. 163, 1963 (in Vorbereitung).

werk sind dann verschiedene Dachformen der Johanniskapelle erhalten 178b).

Faßt man zusammen, so wird man, auch wenn zunächst eine präzisere Einengung aus dem Grabungsbefund nicht zu gewinnen ist, annehmen dürfen, daß die Johanniskapelle im Verlaufe des 11. Jahrhunderts entstanden ist. Hierfür sprechen aber nicht nur der Baubefund, die Mauertechnik und die Pingsdorfer Scherben aus dem Fußboden der Kapelle, sondern auch die Gesamtsituation, denn im 10. und 11. Jahrhundert hat das Stift einen ungeahnten Aufschwung genommen und seine bauliche Formung erhalten, die alles spätere bestimmte und heute noch nachwirkt 179).

Die Fundamente der Osttürme VII o und VII \((Taf. 84 und 85).

Unter dem Joch D 1 des äußeren nördlichen Seitenschiffes lag der Fundamentklotz VII σ und unter dem Joch C 1 des äußeren südlichen Seitenschiffjoches der Fundamentklotz VII τ (Taf. 103).

Der Fundamentklotz VII o war gegen die nördliche Seitenschiffmauer VII β der ottonischen Stiftskirche mit Fuge angesetzt. Bei der Anlage des gotischen Chorpolygons IX 26 - IX 42 war er in seinem östlichen Teil unterbrochen worden. Das gotische Fundament war hart an dem Abbruch vorbei aufgeführt. Nach Westen war der Klotz bei der Anlage spätmittelalterlicher Gemauerter Grüfte abgebrochen 180). Der Fundamentklotz war in Tuffsteinmauerwerk aufgeführt und hatte noch eine Stärke von 5,40 m. Von dem Mauerwerk der ottonischen Stiftskirche unterschied er sich insofern, als das Mauerwerk nicht mit der nämlichen Sorgfalt aufgeführt war. Hier aber kann täuschen, daß der Fundamentklotz durch die verschiedenen Abbrüche sehr verunstaltet ist. Wichtig ist, daß sich an der Oberseite des Abbruches noch ein schmaler Gang von 0,70 m Breite mit Abtrittspuren erhalten hatte. Da der Fundamentklotz nur auf eine massive Belastung berechnet gewesen sein kann, wird es sich hier um das Fundament eines Turmes handeln, zumal der schmale Gang kaum anders als Aufgang in eine Treppenspindel gedeutet werden kann.

Der Fundamentklotz VII τ war gegen die südliche Seitenschiffmauer VII β' der ottonischen Stiftskirche mit Fuge angesetzt. Er ist bei Anlage des gotischen Chorpolygons IX 25 – IX 41 nicht abgebrochen, sondern überbaut worden ¹⁸¹). Auch die ursprüngliche Ostseite des Fundamentes war erhalten, womit die Größe auf 6,20 x 9,00 m festgelegt ist. Mindestens diese Größe wird man auch auf den Fundamentklotz VII 1 σ übertragen müssen ¹⁸²). Man wird

¹⁷⁸b) Vgl. Anm. 178a.

¹⁷⁹⁾ Vgl. auch W. Bader, Der Dom zu Xanten 20 und 24.

 $^{^{180})}$ Unter dem Joch B 1 ist zuerst von P. J. Tholen gegraben worden. Ich habe daher die späten Grüfte nicht mehr gesehen. Es waren aber die Abdrücke der Grüfte noch an dem Westabbruch des Fundamentklotzes VII 1 σ sichtbar.

 $^{^{181}}$) Es war uns allerdings nicht möglich festzustellen, wieweit der Fundamentklotz VII $_{7}$ nach Osten in das Fundament hineinreichte, da der in dem Joch C 1 stehende Altar nicht abgebrochen werden konnte. Von der Südseite war nicht zu arbeiten, da hier der Raum zwischen VII $_{7}$ und IX 25 – IX 41 zu eng war. Vermutlich hat der Klotz VII $_{7}$ aber auch wohl nicht viel weiter nach Osten gereicht, denn W. Bader hat in der neuen Sakristei IX S 1934 nur die einheitlichen Fundamente der gotischen Sakristei vorgefunden.

¹⁸²⁾ Mitten in den Fundamentklotz VII au ist eine spätmittelalterliche Gemauerte Grab-

in den Fundamentklötzen VII σ und VII τ die Fundamente von Türmen sehen (Taf. 103).

Die Datierung dieser Türme ist schwierig. Aus dem Befund ist nur zu folgern, daß sie später als die Seitenschiffmauern VII β und VII β' der ottonischen Stiftskirche entstanden sind. Die Solidität des Fundamentes VII τ erlaubt, wie bei den Fundamenten der Südvorhalle und der Johanniskapelle, einen Vergleich mit den Fundamenten der ottonischen Stiftskirche VII. So werden auch die Fundamente der Türme im 11. Jahrhundert entstanden sein. Leider waren die Fundamentgruben bei den späteren Bauarbeiten zerstört worden, weshalb datierendes Kleinmaterial nicht mehr zu finden war. Zieht man aber in Betracht, daß der Kreuzgang, der sicher spätestens mit dem Bau der ottonischen Stiftskirche VII ziemlich genau an der Stelle entstand, an der er heute noch steht, so könnte in dem Turm VII σ mit ein Grund dafür gesehen werden, daß der Kreuzgang nicht unmittelbar an die nördliche Seitenschiffmauer der Stiftskirche anschloß 188). Ob dieser freie Raum zwischen Kirche und Kreuzgang von Anfang an für Kapellenbauten freigehalten wurde, bedarf noch weiterer Untersuchung. Tatsache ist, daß hier in Xanten später Kapellen hineingebaut wurden 183a). In Neuß ist, soweit man bisher sieht 184), der Raum zwischen Kirche und Kreuzgang für Begräbnisse benutzt worden.

Merkwürdig ist die Lage der Turmfundamente im Osten neben den Seitenschiffen. Diese Anordnung gibt es auch am Dom zu Augsburg, wo sie mit einer Nachricht von 1075 verbunden werden kann 185).

Die Stifts-Immunität zur Zeit der ottonischen Stiftskirche VII.

Obschon die überlieferten schriftlichen Nachrichten keinen Anhaltspunkt bieten, ist aus den Befunden der Ausgrabungen sowie aus den noch aufrecht stehenden Gebäuderesten zu schließen, daß spätestens im 11. Jahrh. mit dem Kreuzgang auch die Stiftsgebäude an die Stelle gekommen sind, an der sie heute noch stehen. Zugleich wird schon damals eine ganze Anzahl der Kanonikerhäuser gebaut worden sein, und die Immunität erhielt ihre Befestigung: Mauer, Graben und Tore ¹⁸⁶).

Der Westteil der Immunität blieb im Besitz des Kölner Erzbischofs, Er

kammer hineingebracht. Bei dieser Gelegenheit ist die durch den Abbruch ohnehin schon ramponierte Oberfläche des Fundamentes bis zur Unkenntlichkeit zerstört worden, so daß hier der Rest eines Ganges, wie auf dem Fundament VII σ , nicht mehr nachzuweisen ist.

¹⁸³⁾ Noch der spätgotische Kreuzgang nimmt auf den Dom Rücksicht, indem die an dem Chorpolygon entlang liegenden Joche den Strebepfeilern zuliebe verengt und verquetscht ausgeführt sind (Abb. 1). Im übrigen ist offensichtlich über die Lage der Kreuzgänge noch zu wenig gearbeitet worden. Nirgendwo in der Xantener Literatur findet man einen Hinweis, warum zwischen der Seitenschiffmauer der romanischen Stiftskirche und dem Kreuzgang ein freier Gang blieb, was seit den Darlegungen von St. Beissel, Bauführung I 61, spätestens hätte auffallen müssen. Ähnlich ist die Situation an der Abteikirche zu Werden und an der Stiftskirche St. Quirin in Neuß gewesen, um nur diese Beispiele zu nennen.

¹⁸³a) Vgl. Anm. 178a.

¹⁸⁴⁾ Ich stütze mich auf Feststellungen, die wir bei unseren Grabungen dort seit 1959 gemacht haben. Vgl. vorerst H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 317 Anm. 13.

¹⁸⁵⁾ Vgl. E. Lehmann, Der frühe Deutsche Kirchenbau² (Berlin 1949) 93.

¹⁸⁶⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 313. - W. Bader, Der Dom zu Xanten.

wurde zur gleichen Zeit mit großen Gebäuden ausgestattet ¹⁸⁷). Es sieht so aus, als habe dem Bauvorhaben von Stift und Erzbischof ein einheitlicher Plan zugrunde gelegen. Jedenfalls bilden beide zusammen die Immunität und diese den Kern der mittelalterlichen Stadt Xanten. Dieser Kern der mittelalterlichen Stadt Xanten erhielt zur Zeit der ottonischen Stiftskirche seine endgültige Gestalt. Für die Beurteilung der ottonischen Stiftskirche ist es entscheidend, daß diese nicht nur für sich, sondern als Teil der gesamten Immunität gebaut wurde.

Seit dem 10. Jahrh. lehnt sich an die geistliche Stiftsstadt die Kaufmannssiedlung Xanten an, den geistlichen Kern als die Mitte des Gemeinwesens respektierend ¹⁸⁸).

Bauzustand VII 1: Die wiederhergestellte ottonische Stiftskirche (1083-1106) ¹⁸⁹) (*Taf. 84* und *85*).

Im Jahre 1081 wurde die ottonische Stiftskirche VII von einem Brand heimgesucht, dessen Schäden 1083 bereits behoben waren ¹⁹⁰). Die kurze Bauzeit zeigt, daß der durch den Brand verursachte Schaden nicht allzu groß gewesen sein kann. Dies wird auch durch den Grabungsbefund bestätigt, sofern aus dem Fundamentbefund auf das Bauganze geschlossen werden kann. Es besteht nämlich der Grundriß der ottonischen Stiftskirche VII ohne jede Veränderung zur Zeit der Stiftskirche VII 1 weiter. Soweit nach den geringen erhaltenen Resten des Aufgehenden ein Urteil möglich ist, sind auch an diesem keine Änderungen vorgenommen worden. Wir bezeichnen deshalb die Fundamente der Mittel- und Seitenschiffmauern der ottonischen Stiftskirche, um erkenntlich zu machen, daß sie in der Periode VII 1 weiter benutzt werden, als: VII 1 α - α' ; VII 1 β - β' und die Spannmauern VII 1 γ - γ' , VII 1 δ - δ' , VII 1 ε - ε' . Weiter bestanden dann auch die Südvorhalle VII 1 ε , die Johanniskapelle VII 1 ε und die Osttürme VII 1 σ / VII 1 ε .

Für den Bau der Stiftskirche VII 1 wurde lediglich der Fußboden VII 1 a neu hergerichtet. Dieser benutzte die Stickung des ottonischen Fußbodens VII a und bestand aus einem Estrich aus rosarotem Kalkmörtel, der nur mehr in Bruchstücken erhalten war. Nach den erhaltenen Bruchstücken war er nirgends sehr stark. In den Seitenschiffen waren keine Platten oder Plattenreste vorhanden. Vielmehr scheint es, als sei der Boden als einfacher Estrich belaufen worden. Dafür spricht auch der sehr schlechte Erhaltungszustand, der vermutlich nicht nur von dem Brand herrührt, sondern auch vom Verschleiß durch das Belaufen. An vielen Stellen befanden sich in den Fugen der Stikkung des ottonischen Fußbodens VII a Mörtelreste von dem rosaroten Kalkmörtelestrich VII 1 a, was nur dadurch erklärt werden kann, daß diese ziemlich dünne und auch nicht sehr feste Mörtellage beim Ablaufen in die Fugen der Stickung hineingetreten worden ist. Damit stimmt überein, daß die von

¹⁸⁷⁾ H. Borger, Bonner Jahrb. 160, 1960, 336.

¹⁸⁸⁾ W. Bader, Der Dom zu Xanten.

¹⁸⁹⁾ Vgl. S. 411.

¹⁹⁰⁾ P. Weiler, Urkundenbuch Nr. 12. - F. W. Oediger, Totenbuch 36, April 29.

dem Boden VII 1 a erhaltenen Stücke alle längs der Seitenschiffmauern VII 1 β und VII 1 β' angetroffen worden sind.

Auf dem Chor der Stiftskirche VII 1 war dagegen, wie oben S. 411 angedeutet, in den rosaroten Kalkmörtel ein von Kalksteinplatten gerahmtes Mosaik verlegt, von dem sich Reste in dem Chorboden VIII a der romanischen Stiftskirche erhalten haben.

Es ist möglich, daß sich auch in dem westlichen Teil des südlichen Seitenschiffes der Stiftskirche VII 1 ein mosaikartiger Boden befunden hat. Hier wurde nämlich unter dem Boden VIII a eine Stickung aus lauter Marmorstücken, die von einem Fußboden stammen müssen, angetroffen.

Reste von solch einem Mosaikboden sind auch häufig in den Fundamentgruben der gotischen Dompfeiler angetroffen worden. Da aber auch für den Boden VIII a innerhalb des Chores solche Steine benutzt wurden, wird man die vielen Bruchstücke aber wohl nicht ohne weiteres für den Fußboden VII 1 a in Anspruch nehmen können. Immerhin wäre es denkbar, daß feldweise in den Estrich VII 1 a Flächen mit Mosaikarbeit verlegt waren, jedoch fehlt, wie gesagt, dafür bis jetzt jeder feste Anhaltspunkt. Wahrscheinlicher ist es, daß der mosaikartige Belag Chor und Mittelschiff vorbehalten war. Vom Mittelschiff der Stiftskirche haben wir aber bisher nur ein winziges Bruchstück - den unter dem Joch H 1 gelegenen Teil - ausgegraben. Hier fanden wir für unsere Frage nur wenig Aufschluß, denn über dem ottonischen Boden VII a lagen nicht nur direkt die Reste des Bodens VIII a, sondern dieser war außerdem durch gotische Flickungen stark gestört. Immerhin ergab die genaue Untersuchung, daß von dem Estrich VII 1 a hier auch jede Spur fehlte. Entweder ist er hier völlig verschwunden, oder, was in einer so großen Kirche nicht abzuweisen ist: vielleicht ist hier überhaupt der Boden aus einem anderen Mörtel hergestellt gewesen, der dem Mörtel des Bodens VII a so ähnlich war, daß eine Trennung nicht möglich ist. Außerdem mag es sein, daß die Mörtelstickungen später noch ineinander verlaufen wurden. Die Klärung dieser Frage wird erst nach der Untersuchung der noch nicht ausgegrabenen Mittelschiffjoche möglich sein.

Die Zeitstellung der angetroffenen Fußbodenreste VII 1 a ist aus dem Verhältnis der Reste zu den anderen Böden näher einzuengen. Zum ersten liegen die Reste über der ottonischen Stickung und über den Resten des ottonischen Bodens VII a. Säßen sie nur über dessen Stickung, wäre es möglich, daß sie Flickungen dieses Bodens sind. Da sie aber auch über erhaltenen Bodenresten und zwar über solchen, an denen die Abdrücke der zu dem Boden VII a gehörenden Kalksteinplatten noch erhalten waren ¹⁹¹), sitzen, folgt, daß die Reste des Bodens VII 1 a zu einem Boden gehören, der dem Boden VII a folgte. Zweitens sind die Reste des Bodens VII 1 a überall da, wo wir sie angetroffen haben, entweder ganz oder doch teilweise von dem Plattenboden VIII a / VIII b der romanischen Stiftskirche überdeckt gewesen. Demnach ist der Boden VII 1 a dem Fußboden VIII a / VIII b vorausgegangen. Da der Boden VIII a / VIII b ¹⁹²) zu der romanischen Stiftskirche VIII, die bis zum

¹⁹¹⁾ Vgl. S. 434.

¹⁹²⁾ Siehe Anm 178a.

Bau des gotischen Domes bestanden hat, gehörte, wird der Boden VII 1 a in einer Kirche gelegen haben, die dem romanischen Bau VIII voraufgegangen ist. Aus den spärlichen Baunachrichten¹⁹³) ist zu entnehmen, daß dies nur der Kirchenbau gewesen sein kann, der nach dem Brand 1081 wiederhergestellt wurde und bis zum Brand von 1109 bestanden hat.

Die Stiftskirche VII 1 benutzt, wie aus dem Grabungsbefund zu beweisen ist, die Fundamente der ottonischen Stiftskirche VII. Vermutlich ist auch das Aufgehende im großen und ganzen mit übernommen worden. Im Boden sind als Zeugnisse dieser Kirche lediglich die Reste eines Fußbodens VII 1 a zurückgeblieben, der in den Seitenschiffen ziemlich sicher vollständig aus einem rosaroten Kalkmörtelestrich bestand. Im Mittelschiff lag vielleicht, wie im Chor, ein mosaikverzierter Boden, dessen Steinchen möglicherweise mit einem anderen Mörtel verlegt waren. Ob der Brand, der die Kirche 1081 in Mitleidenschaft gezogen hat, auch Gebäude in der Immunität angriff, ist nach dem derzeitigen Stand der Ausgrabungen in der Dom-Immunität nicht zu entscheiden. Ebensowenig ist schon anzugeben, welche Gebäude in der Immunität zur Zeit der Kirche VII 1 um- oder neugebaut worden sind 194).

¹⁹³⁾ Siehe S. 446.

¹⁹⁴) Die Bauzustände VIII und IX werden im Teil III des Vorberichtes in den Bonner Jahrb. 163, 1963, behandelt werden.